



DAB REGIONAL

Architekturfilmtage 2020	3
BEN-Blog	4
Neues aus der Normung	5
Kooperationsveranstaltung	6
Baukultur im ländlichen Raum	8
INTERREG-Projekt	10
Partnerschaftsrecht	12
Architektenbefragung 2020	15
Architektur unterm	
Weihnachtsbau(m) 2020	17
50 Jahre ByAK	25
Architektur für Kinder &	
Öffentlicher Dienst	26
Aus den Verbänden	28
Veranstaltungen der ByAK	29
Termine der Treffpunkte Architektur & der Beratungsstellen	30

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
sesgesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:**
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.
Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



HOAI-Änderungsverordnung:
Der Bundesrat hat zugestimmt.

Mehr dazu unter „Aktuelles“ auf:

www.byak.de





Filmstill aus Parasite

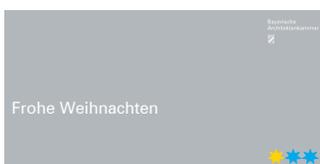
Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer vom 24. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021 geschlossen ist. Ab 4. Januar 2021 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Neues Jahr!

Ihre

Bayerische Architektenkammer



Zwischen Himmel und Hölle

20. Architekturfilmtage vom 10. bis 16. Dezember 2020

Text: Sabine Picklapp

Die Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer feiern Jubiläum! Bereits zum 20. Mal wollen wir Ihnen gemeinsam mit dem Filmmuseum München, unserem Kooperationspartner, wieder ein interessantes, mit Filmjuwelen gespicktes Architekturfilmprogramm bieten. Dieses Jubiläum war zum traditionellen Termin im April von der Corona-Pandemie ausgebremst worden, soll nun aber im Dezember nachgeholt werden!

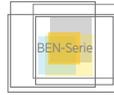
„Zwischen Himmel und Hölle“ sind die Architekturfilmtage 2020 überschrieben.. Und genau in diesem Rahmen bewegen sich die Spiel- und Dokumentarfilme unseres Programms. Zu sehen sind Häuser mit geradezu himmlischen Proportionen wie in unserem Eröffnungsfilm „Palladio“. Oder das Haus im diesjährigen Oscar-Abräumer „Gisaengchung (Parasite)“, das wie der Himmel auf Erden scheint und sich letztlich in eine Hölle verwandelt – nun ja, abhängig von der Perspektive... Oder Notre Dame im Spielfilm von Valérie Donzelli: Kaum ein Bauwerk symbolisiert die Nähe von Himmel und Hölle prägnanter als dieses Pariser Gotteshaus. Wie heißt

es im Programm des Filmmuseums? „Notre Dame brennt, aber überlebt.“

Ausführliche Informationen zu allen Filmen finden Sie wie immer auf unserer Website www.byak.de. Unter der Telefonnummer (089) 233 96 450 nimmt das Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, München, Ihre Kartenbestellungen gerne entgegen. Kartenwünsche bitte einfach auf den Anrufbeantworter sprechen, die Karten liegen dann an der Abendkasse, St.-Jakobs-Platz 1, zur Abholung bereit. Kammermitglieder zahlen bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises übrigens nur 3,- statt 4,- Euro bzw. bei „Gisaengchung (Parasite)“ – wegen Überlänge – 4,- statt 5,- Euro.

Jetzt, zum Redaktionsschluss, stehen die Architekturfilmtage allerdings erneut unter dem Vorbehalt, dass Vorstellungen coronabedingt abgesagt werden könnten: Bevor Sie sich auf den Weg ins Kino machen, erkundigen Sie sich deshalb bitte über unsere Website www.byak.de oder telefonisch unter der o.g. Rufnummer, ob die Vorführungen stattfinden. Aufgrund des pandemiebedingten begrenzten Platzangebots empfehlen wir auch eine Kartenreservierung. 

www.byak.de/ben-blog



12/2020 Klimaneutrale Gebäude

Text: Prof. Clemens Richarz

An „Klimaneutralität“ kommt man seit dem Pariser Klimaabkommen nicht mehr vorbei! Die EU, Deutschland, aber auch Bayern möchten dieses Klimaschutzziel bis 2050 erreichen. Auch die Bayerische Architektenkammer fordert nicht nur in ihren aktuellen Leitlinien für eine neue Konjunkturförderung „Nachhaltigkeitsziele und CO₂-Neutralität als Bedingung für Investitionsentscheidungen festzuschreiben“, sondern strebt auch als Institution an, bis 2030 klimaneutral zu sein.

Doch was genau bedeutet „Klimaneutralität“? Allgemeingültige Vorgaben oder ein abgestimmtes Vorgehen gibt es bislang nicht. Gängig ist, Klimaneutralität am Grad der Vermeidung des CO₂-Ausstoßes auszurichten und unvermeidbare Reste an CO₂ zu kompensieren. Alle Gebäude werden individuell betrachtet. Das ist aufwändig, aber die Ergebnisse lohnen sich. Viele Prozesse müssen gezielt auf CO₂-Neutralität und Emissionsvermeidung ausgerichtet, vorausschauend geplant, geprüft, manchmal verworfen und immer diszipliniert von allen Projektbeteiligten begleitet werden. Realistische Etappenziele sind ebenso wichtig wie gesetzliche und förderpolitische Rahmenbedingungen. Kurzum: Es sollte lieber mehr als zu wenig in Angriff genommen werden, denn unsere aktuelle Ausgangslage ist kein allzu gutes Sprungbrett, um Klimaneutralität bis 2050 tatsächlich erreichen zu können.

Bei Gebäuden heißt „Klimaneutralität“ zualtererst, einen individuellen Bilanzierungsrahmen zu definieren, an dem die Klimaziele am Ende gemessen werden.

Vielversprechende Ansätze für eine klimagerechte Gebäudeoptimierung bieten etwa folgende fünf Handlungsbereiche, die idealerweise getrennt bilanziert und evaluiert werden. Bezugsgrößen wie die CO₂-Belastung sollten dabei einheitlich dargestellt werden. Der CO₂-Verbrauch in der folgenden Übersicht bezieht sich beispielhaft auf eine Person. Die optimalen Zielwerte (Vergleichswerte) orientieren

sich an Neubauten mit dem Energieträger Strom (500g CO₂ /kWh) und einer Wärmepumpe.

- ❑ Bedarfsermittlung (Suffizienz): Ein optimaler Wohnflächenverbrauch pro Person beträgt 25 m²
- ❑ Reduktion des Wärmebedarfs bei Beheizung (Passivhausstandard): Ein optimaler Bedarf pro Person führt zu Nutzenergie von 400 kWh/Jahr, Endenergie 100 kWh/Jahr und 50 kg CO₂/Jahr
- ❑ Vermeidung sommerlicher Überhitzung durch bauliche Maßnahmen (Fensteranteil, Sonnenschutz)
- ❑ Reduktion der Warmwasserbereitung: Der optimale Bedarf pro Person liegt bei 20 Liter/Tag mit 60° Wassertemperatur und führt zu einer Nutzenergie von 430 kWh/Jahr, Endenergie von 140 kWh/Jahr und 70 kg CO₂ /Jahr
- ❑ Reduzierter Stromverbrauch im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes:

Der optimale Bedarf pro Person liegt bei einer Nutzenergie von 500 kWh/Jahr, Endenergie von 500 kWh/Jahr und 250 kg CO₂ /Jahr. Auch wenn alle Parameter bestmöglich optimiert sind, ist aktuell ein CO₂-Ausstoß pro Person von ca. 400 kg im Jahr nicht vermeidbar. Anlass zur Hoffnung gibt, dass der CO₂-Ausstoß pro Kilowattstunde Strom weiter sinken wird, weil sich z.B. die regenerativen Anteile bei der Stromerzeugung erhöhen.

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich bei der Herstellung des Gebäudes. Ein hinsichtlich des Herstellungsaufwands optimierter Neubau, etwa ein Rohbau aus Brettsperrholzelementen, verursacht einen Gesamt-CO₂-Ausstoß von ca. 250 kg CO₂ /m². Der Wert für die Herstellung eines klassischen Massivbaus wäre im Vergleich dazu etwa 1,5-mal höher. Setzt man für das Gebäude – wie bisher üblich – eine Lebensdauer von 50 Jahren an, so ergibt sich beim CO₂-Ausstoß eine rechnerische „Abschreibung“ von 5 kg CO₂ /m² pro Jahr. Der Anreiz, sich bei der Herstellung des Gebäudes von Beginn an



Foto: Christopher Rusev

ernsthaft um CO₂-Reduktion von zu bemühen, ist also gering. Besser wäre es, den bei der Herstellung emittierten CO₂-Ausstoß rechnerisch auf zehn Jahre zu reduzieren und damit einen deutlich höheren Wert von 25 kg CO₂/m² pro Jahr zu bilanzieren.

Auch wenn alle Einsparpotenziale genutzt und Ressourcen geschützt worden sind, verbleibt beim Bauen ein unvermeidbarer Rest an CO₂. Wenn wir Klimaneutralität innerhalb eines Bilanzierungsprozesses ernst nehmen, müssen diese Reste kompensiert werden, z.B. durch Umweltprojekte, Zertifikate oder CO₂-Abgaben. Das Umweltbundesamt schlägt als Kompensation einen CO₂-Preis von 180 Euro/t vor und rechnet dabei reale Belastungen durch Klima- und Umweltschäden ein. Die geplante CO₂-Steuer ab 2021 liegt mit 35 Euro/t deutlich unter dieser Kompensation. Am Ende gilt nicht nur für Produkte, sondern auch bei Gebäuden: Mit einem CO₂-Preis kann das Bewusstsein für den Klimaschutz geschärft werden. Wenn zusätzlich Entscheidungen für das Gebäude bewusst getroffen und auf Unnütziges verzichtet wird, kann eine Optimierung der genannten Handlungsbereiche dazu beitragen, die Kosten und CO₂-Belastungen für unsere Umwelt deutlich und nachhaltig zu senken.



Sie möchten mehr über dieses Thema erfahren? Sie benötigen Unterstützung, um Ihre Projekte an Punkten der Klimaneutralität auszurichten oder Bilanzierungen aufzustellen? Dann fragen Sie die Experten der BEN unter:

www.byak-ben.de

Infoportal Bauprodukte und Bauarten

Text: Daniela Deeg

Wer hat schon den Überblick über Bauprodukte und deren Zulassung? Ganz klar: das DIBt. Der noch relativ junge Service des Informationsportals für Bauprodukte und Bauarten auf der Website des DIBt (www.dibt.de), unterstützt die am Bau Beteiligten, bei der Beantwortung produktspezifischer Fragen.

Auch wenn sich das Infoportal immer noch im Auf- und Ausbau befindet, so sind bereits zahlreiche Informationen, die in aktuell 18 Bereiche aufgliedert wurden, zugänglich. Swerden beispielsweise im kürzlich eingestellten Bereich Holzbau unter anderem mechanische Verbindungsmittel und Verbindungen, geklebte Verbindungen und Produkte, wie eingeklebte Stahlteile, Brettschichtholz aus Laubholz oder Brettspertholz, nicht geklebte Bauprodukte und deren Bauarten sowie Bau-sätze, etwa Holz-Beton-Verbundsysteme, betrachtet.

Wenn Sie auf der Suche nach Informationen zu Ihrem Bauprodukt oder Ihrer Bauart sind, dann schauen Sie im Informationsportal vorbei.



Novelle der BayBO vom Bauausschuss beschlossen

Text: Daniela Deeg

NN Neues aus der Normung

Wohnungsnot herrscht in insgesamt 162 Kommunen in Bayern.“ So, Manfred Eibl, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Förderung und Beschleunigung des Wohnungsbaus sind zentrale Themen der Novelle, die am 20. Oktober im Bauausschuss des Landtags diskutiert und beschlossen wurde. An die nun doch schon sehr langersehnte Novelle der Bayerischen Bauordnung werden hohe Erwartungen gestellt. Zum aktuellen Zeitpunkt deutet alles darauf hin, dass nach der zweiten Lesung im Landtag, die am 02.12.2020 stattfinden soll, mit einem baldigen Inkrafttreten zu rechnen ist.

Aktuelle Informationen zur BayBO und deren Novelle finden Sie auf in der Rubrik „Bauordnungsrecht“ unter: www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/baurecht/bauordnungsrecht.html

Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden

Frist: 31. Dezember 2020 beachten!

Text: Kerstin Menzel



Ein Jahrhundert, aus dem die Glieder der Kette des Chronos (oben) bestehen, ist in diesem Jahr bekanntlich nicht vorübergegangen. Immerhin aber ein Jahrzehnt. Auf die gesetzlichen Verjährungsfristen wirkt sich das nicht aus. Und daran, in Jahrhunderten und Jahrzehnten zu denken, haben wir uns auch erst vor etwas mehr als 400 Jahren zu gewöhnen begonnen.

Honorarforderungen von Architekten sind mit Eintritt der Verjährung nicht mehr mit Erfolg durchsetzbar. Wer als Architekt die Verjährungsfristen nicht beachtet, läuft also Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren und kann nur noch darauf hoffen, dass sein Auftraggeber in Unkenntnis der Rechtslage freiwillig zahlt.

Honoraransprüche verjähren regelmäßig nach drei Jahren, § 195 BGB. Die Verjährungsfrist beginnt gemäß § 199 BGB jedoch erst mit dem Schluss des Kalenderjahres zu laufen, in dem der Anspruch entstanden, also die Vergütung fällig geworden ist. Dies ist gemäß § 15 Abs. 1 HOAI (2013) nur dann der Fall, wenn die Leistung abgenommen und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Konkret bedeutet dies, dass diejenigen Honorarforderungen, die im Jahr 2017 fällig gestellt wurden, zum 31.12.2020, 24.00 Uhr verjähren. Dies unabhängig davon, ob die vergütungspflichtigen Leistungen von einem Einzelarchitekten, in Form einer GbR/Partnerschaftsgesellschaft oder als GmbH gegenüber einem privaten oder einem gewerblichen Auf-

traggeber erbracht wurden. Ab der ersten Sekunde des neuen Jahres, also ab dem 01.01.2021, 00.00 Uhr, könnte der Auftraggeber die Einrede der Verjährung erheben.

Praxistipp

Bei einer drohenden Verjährung zum Jahreswechsel ist es ratsam, bis spätestens 31.12.2020 (Eingangsdatum bei Gericht) ein gerichtliches Mahnverfahren zu beantragen oder über einen Rechtsanwalt eine Honorarklage zu erheben. Entscheidend ist die Zustellung des Mahnbescheids oder der Klage beim Schuldner. Um sicher zu gehen, dass die Zustellung rechtzeitig erfolgt, empfiehlt es sich, bereits einige Tage vor Ablauf des 31.12.2020 den Antrag zu stellen bzw. die Klage einzureichen, damit der Verjährungseintritt gehemmt wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Einschreiben oder Anwaltsschreiben an den Auftraggeber, die mit einer erneuten Mahnung und Fristsetzung verbunden sind, den Verjährungseintritt nicht verhindern. Um Ihre Ansprüche zu wahren, empfehlen wir Ihnen wegen der Arbeitsbelastung in den Kanzleien, rechtzeitig, spätestens Anfang Dezember, anwaltlichen Rat in Anspruch zu nehmen.

Urbane Transformationen

Online-Konferenz der INUAS zum Themenfeld „Ressourcen – Material | Zeit | Raum | Energie“ vom 3. bis 5. März 2021 an der Hochschule München

Text und Interview: Oliver Heiss

Der Hochschulverbund INUAS München-Wien-Zürich wurde 2011 in Wien als International Network of Universities of Applied Sciences (INUAS) gegründet und ist eine institutionelle Kooperation der Hochschule München, der FH Campus Wien, University of Applied Sciences, und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Die Hochschulangehörigen der Mitglieder studieren, lehren, arbeiten und forschen kooperativ. Als Think Tank wollen die drei Hochschulen für ausgewählte Themenschwerpunkte gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und als strategische Partnerinnen für die Metropolregionen München, Wien und Zürich agieren. Ein Baustein dieser Zusammenarbeit ist die Konferenzreihe „Urbane Transformationen: Wohnen | Ressourcen | Öffentliche Räume“, die ihren Auftakt 2019 mit einer Konferenz zum Thema „Wohnen“ in Wien fand, 2021 nun in München unter dem Titel „Ressourcen“ fortgesetzt wird, um in einem dritten Teil in Zürich mit dem Thema „Öffentliche Räume“ zu enden.

Im Vorfeld der Online-Konferenz „Ressourcen“, hatten wir Gelegenheit, mit der Vizepräsidentin für Forschung der Hochschule München, Prof. Dr. Sonja Munz, der ehemaligen Leiterin des Scientific Committees, Prof. Dr. Silke Langenberg, zum Zeitpunkt des Interviews Professorin für Bauen im Bestand, Denkmalpflege und Bauaufnahme an der Fakultät Architektur der HM, sowie Prof. Dr. Andrea Kustermann, Professorin für Bauchemie/Baustoffe, Bauen im Bestand und Grundlagen des Bauingenieurwesens an der Fakultät für Bauingenieurwesen der HM und seit Oktober Leiterin des Scientific Committees, in den Hochschulräumen in der Karlstraße in München zu sprechen.



Prof. Dr. Sonja Munz



Prof. Dr. Andrea Kustermann



Prof. Dr. Silke Langenberg

Alle Fotos: Johannes Lestler

DAB: Frau Prof. Dr. Munz, die Hochschule München hat sich mit den Hochschulen in Wien und Zürich zu einem Forschungsverbund zusammengeschlossen. Wo liegt der Schwerpunkt dieses Zusammenschlusses und welchen Mehrwert versprechen Sie sich durch diese Zusammenarbeit?

Prof. Dr. Munz: München, Wien und Zürich sind deutschsprachige Metropolregionen in unmittelbarer geographischer und kultureller Nachbarschaft, die neben einer herausragenden wirtschaftlichen Stärke weltweit eine Sonderstellung in Bezug auf Lebensqualität aufweisen. Nachdem Hochschulen neben der Grundlagenforschung einen Schwerpunkt in der angewandten Forschung vorweisen, interessiert uns insbesondere, wie wir in vergleichbaren Kultur- und Wirtschaftsräumen mit ähnlichen Herausforderungen umgehen, wie wir als Hochschulen auf Fragen der regionalen Stakeholder Antworten finden können und somit Ressourcen bündeln, Forschungszusammenarbeit aktivieren, den Austausch professionalisieren und Lösungsmöglichkeiten für künftige Herausforderungen vorschlagen können. Gerade in der Praxisnähe der angewandten Forschung liegt die wesentliche Qualität dieses Verbunds.

DAB: Frau Prof. Dr. Langenberg, wie forscht man in einem Bereich wie der Architektur, der entscheidend durch soziale, ökologische und ökonomische Faktoren geprägt ist, aber eine enorme Regelungsdichte aufweist?

Prof. Dr. Langenberg: Eine große Frage. Wichtig erscheint mir insbesondere nach Problemen zu fragen, die in näherer Zukunft auftreten werden. Hierfür ist die Arbeit in interdisziplinären Instituten hilfreich, ebenso der internationale Austausch. Dies eröffnet die Möglichkeit, voneinander zu lernen und damit hoffentlich eine ganz andere Realitätsnähe zu erreichen. Allein durch die Themensetzung der Konferenz in München haben wir versucht, diese Interdisziplinarität zwischen der Architektur, dem Bauingenieurwesen und den Sozialwissenschaften abzubilden. Unter dem Leitthema „Urbane Transformationen“ finden sich somit die Sektionen „Ressource Material“,

„Ressource Zeit“, „Ressource Raum“ und „Ressource Energie“.

DAB: Wie schnell lassen sich Erkenntnisse aus der angewandten, interdisziplinären Forschung, die damit vermutlich nicht allein fachlich isolierte Fragen behandeln, sondern Prozessfragen sind, in Studiencurricula, Prüfungsordnungen und Modulkatalogen integrieren?

Prof. Dr. Langenberg: Dies kann mitunter sehr schnell gehen. Durch die Projektstudiengänge zum Beispiel der Architektur und des Bauingenieurwesens liegt es an den handelnden Personen, die Interdisziplinarität bereits in den Hochschulalltag zu integrieren. Überall wo dies erfolgreich geschieht, findet es seinen Niederschlag auch sehr schnell in den entsprechenden Curricula.

Wenn also gegenseitiges Interesse vorhanden ist und einseitiges zu gemeinsamem Wissen wird, kann auch gemeinsam etwas entwickelt werden. Eine in die Zukunft gedachte Konsequenz wären fachübergreifende Kollektive, die aus dieser Form der studentischen Zusammenarbeit in eine berufliche überführt werden könnten.

Prof. Dr. Munz: An diesem Punkt setzt die Konferenzreihe „Urbane Transformationen“ in München mit dem Schwerpunkt „Ressourcen“ an. Es sollen Menschen aus den Bereichen der Forschung, der Lehre und Studierende mit politischen und regionalen Akteuren zusammenkommen, um gemeinsam ein Verständnis des zu entwickelnden Miteinanders zu entwerfen.

DAB: Auch wenn der Call for Papers vor der Corona-Pandemie stattfand, werden die möglichen Auswirkungen der Pandemie Einfluss auf die Inhalte der Konferenz haben?

Prof. Dr. Langenberg: Die Konferenz ist in wesentlichen Teilen auf ein diskursives Format mit VertreterInnen der Stadtgesellschaft angelegt. Insofern ist nicht nur Raum dafür vorgesehen, aktuelle Ansätze zu präsentieren, sondern auch dafür, aktuelle Entwicklungen zu diskutieren und weiterzudenken. Wir freuen uns darüber, dies mit Vertretern der Stadtpolitik aus Wien, Zürich und München ebenso tun zu kön-



03. – 05. MÄRZ 2021

INUAS TAGUNG

HOCHSCHULE MÜNCHEN

nen wie mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur, Reiner Nagel.

DAB: Welche Erwartungen knüpfen Sie an die Konferenz im März 2021 in München?

Prof. Dr. Kustermann: Wunderbar wäre es tatsächlich, wenn wir uns live und vor Ort austauschen können und wenn die Konferenz dazu beiträgt, neue Verknüpfungen zu ermöglichen und bestehende zu stärken. (Nach dem Interview hat man sich aufgrund der aktuellen Lage für eine virtuelle Tagung entschieden, bei der zumindest die ReferentInnen, wenn möglich physisch, vor Ort sein sollen, Anm. d. Red.)

Prof. Dr. Langenberg: Ideal wäre, wenn es uns gelänge, mit der Konferenz möglichst viele Interessierte zusammenzubringen und von deren Erfahrungen zu profitieren. Der Vorteil der Konferenzreihe ist, dass sie zwar unter einem Hauptthema steht, Anregungen aber sofort für die Folgeveranstaltung aufgegriffen werden können. Wünschen würde ich mir somit, möglichst viele konstruktive Anregungen, die uns dabei helfen, den dritten Teil der Konferenzreihe unter dem Thema „Öffentlicher Raum“ in Zürich durch unsere Teilergebnisse bereichern zu können und im Idealfall die Tagungsreihe sogar danach noch weiter fortzusetzen.

Prof. Dr. Munz: Wünschen würde ich mir, dass durch diese Konferenzreihe das INUAS-Netzwerk als Ansprechpartner wahrgenommen würde, dem es gelingt, gesellschaftlich relevante, transformatorische Herausforderungen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, zu untersuchen und öffentlich zu machen.

DAB: Wir danken für die Ausführungen und wünschen der Konferenzreihe „Urbane Transformationen“, insbesondere vor dem Hintergrund ggf. pandemiebedingter Veränderungsprozesse, viel Erfolg. Die Themenwahl und Ausrichtung, die sich mit entscheidenden Fragen der Gegenwart und Zukunft beschäftigt, lässt einiges erwarten. 

Suchst Du noch – oder wohnst du schon?

Das Modellvorhaben „Anders Wohnen“ in Kirchanschöring

Text: Katharina Matzig



Fotos und Rendierung: ortegestalten

„Im ersten Stock war ich schon lange nicht mehr. Nur gut, dass mein Nachbar mir seit Jahren den Garten macht“. Solche Sätze hört Hans-Jörg Birner immer öfter, wenn er den Kirchanschöringer Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag gratuliert. Beim 80sten kommt er erstmals, um persönlich zu gratulieren, dann alle fünf Jahre. Und ab dem 100sten Geburtstag feiert er jedes Jahr mit den Jubilaren. Die Besuche häufen sich. Verständlich, dass Birner, der seit 2008 Erster Bürgermeister der 3450 Bürgerinnen und Bürger starken Gemeinde im Rupertiwinkel ist, sich Gedanken um das Älterwerden macht: Was, wenn auch der Nachbar nicht mehr fit genug ist, den Rasen zu mähen oder das Laub zu harken? Vor Jahren initiierte der gebürtige Kirchanschöringer daher das „Haus der Begegnung – Wohnen im Alter“, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mitten im Ort. Inzwischen ist die Gemeinde noch einen Schritt weitergegangen: „Anders Wohnen“ heißt das Modellvorhaben, in dem „räumliche Ideen für ein nachhaltiges innerörtliches Wachsen mit alternativen Wohnkonzepten“ entwickelt werden. Nichts gegen Einfamilienhäuser. Aber das einzig gültige und vor allem zukunftsfähige Wohnmodell sind sie nicht, da

ist sich Birner sicher. Der hohe Flächenverbrauch spricht ebenso gegen neue Einfamilienhausgebiete wie die mangelnde Flexibilität dieser Wohnform, die sicher für bestimmte Lebensphasen die richtige sein kann, aber eben nicht ein Leben lang. Nach einem der Geburtstagsbesuche meldete sich Birner daher beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern. Das Telefonat blieb nicht ohne Folgen: Auf der Baustelle in Hipflham wird gerade das Dach gedeckt für das erste der insgesamt drei kompakten Häuser, die die neue Dorfmitte des Kirchanschöringer Ortsteils bilden werden. Zwei davon werden von Baugruppen gebaut und bewohnt.

Ganz so schnell ging es dann aber doch nicht, „Geduld“, weiß Hans-Jörg Birner, „muss man haben“. Und vielleicht auch einen Vorgänger im Amt, der bereits auf Bürgerbeteiligung setzte, als dieser Begriff in den meisten Kommunen noch ein Fremdwort war. Und natürlich die richtigen Partner: Im Amt für Ländliche Entwicklung wurde Birner an das Büro „ortegestalten“ verwiesen. Von Kirchanschöring ist das Münchner Architektur- und Stadtplanungsbüro, das gegenüber des Kreisverwaltungsreferats in einem ehemaligen Ladenlokal untergebracht ist, zwar

gut 120 Kilometer entfernt. An der Baukultur im ländlichen Raum sind Stefanie Seeholzer und Nadja Häupl allerdings ganz nah dran: Seit 2012 lehren und forschen die beiden Architektinnen an der Technischen Universität München mit dem Fokus auf nachhaltige räumliche Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum. Die Offenheit der Gemeinde Kirchanschöring hat sie begeistert: „Ein solches Projekt steht und fällt mit einem engagierten Bürgermeister und Gemeinderat!“ Schließlich wäre es einfacher, eine Fläche für ein neues Einfamilienhausgebiet auszuweisen. Zumal der Druck, der in Städten zur Gründung von Baugruppen führt, auf dem Land in der Regel nicht besteht: Wer sich im ländlichen Raum zur Baugruppe zusammenschließt, sucht nicht in erster Linie ein sparsames, weil geteiltes Grundstück und eine günstige, weil gemeinschaftliche Erschließung, sondern eine angenehme Nachbarschaft und denselben gestalterischen Anspruch.

Ehe jedoch die konkrete Suche nach Kirchanschöringern begonnen wurde, die sich ihr Leben in einer gemeinsamen, dabei aber real geteilten Immobilie auf einem gemeindeeigenen Grundstück vorstellen könnten,



machten sich Bürgermeister und Gemeinderat mit den Architektinnen – 2017 war das – auf die Suche nach Best-Practice-Beispielen, um letzte Zweifel an diesem jenseits der Ballungsgebiete ungewöhnlichen Wohnmodell auszuräumen. Die Exkursion führte nach Vorarlberg, dorthin also, wo das konstruktive und kreative Zusammenwirken von Handwerk, Tradition und Architektur zu beispielhafter Baukultur geführt hat. Und tatsächlich war nach Besichtigungen von Wohnanlagen und Gesprächen mit Nutzern ebenso wie mit Gemeinderäten klar: „Das wollen wir auch!“

Daraufhin analysierten Stefanie Seeholzer und Nadja Häupl die Ortsbildstruktur, ent-

wickelten Projektideen, organisierten Bürgerworkshops. „Wohnungen zum Greifen nah“ hieß eine der Veranstaltungen, bei der Interessierten sich ihre Wohnungen, aus Pappe gebaut im Maßstab 1:50, zu einem Haus zusammensetzen konnten. Und nein, die blauen Häuschen, die in Kirchanschöring auftauchten, waren keine farbenfrohen Hundehütten, sondern eine einprägsam blaue Erinnerung, sich an den Aktivitäten zur innenräumlichen Ortsentwicklung zu beteiligen. Eine Internetplattform unter dem Motto „Suchst du noch oder wohnst du schon?“ brachte dann letztendlich die Interessierten zusammen. Erfolgreich: Das Haus der ersten

Baugemeinschaft aus drei Parteien, einem älteren Ehepaar, das barrierefrei wohnen wird in dem kompakten Holzbau, sowie zwei jüngeren Familien, wird bald bezogen. Mit dem Bau eines zweiten, ebenfalls holzverschalten und in reduzierter, klarer Architektursprache geplanten Hauses soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Warum auch nicht: Ist nicht gemeinschaftliches und generationenübergreifendes Bauen eine originär ländliche Bauform – und damit eigentlich die naheliegende Alternative zum Einfamilienhaus?

Das muss sich jetzt nur noch herumsprechen. „Ich bin viel unterwegs“, meint Bürgermeister Birner. Im Chiemgau entwickelt sich daher gerade ein ähnliches Projekt. Außerdem arbeitet er an einem „Architektenforum“, um Gestaltungs-Know-How in der Region zu etablieren. Denn „die Stärkung von Baukultur vor Ort, das Erkennen und Aufbauen auf den bestehenden identitätsstiftenden, baulichen und freiräumlichen Strukturen sowie die nachhaltige Nutzung einer Vielfalt an eigenen Ressourcen in bestehenden und neuartigen Verknüpfungen von Wohnen, Wirtschaften und gesellschaftlichem Miteinander, ist eine der Chancen für die ländlichen Räume“, formulieren die beiden Architektinnen. Auch sie arbeiten längst an neuen Projekten: Mit der Vorplanung haben sie ihre Arbeit in Kirchanschöring beendet. „Es ist wichtig“, so Stefanie Seeholzer, „dass die Bauherren ihre Ansprechpartner vor Ort haben.“ So wie ihr Zuhause, ihre Gegenwart und ihre Zukunft. ■ ■ ■



Gemeinsam grenzenlos gestalten

In der Art, Wettbewerbe zu gestalten, finden sich relativ große Unterschiede zwischen Bayern und Österreich. Eine Onlineplattform soll Informationsaustausch und grenzüberschreitende Beteiligungen ankurbeln.

Text: Susanne Karr

Technisches und baukulturelles Know-How verstärken sich exponentiell, wenn mentale und rechtliche Hindernisse den Weg freigeben. Ähnliche Aufgabenstellungen und kulturelle Ähnlichkeiten legen eine starke Kooperation von benachbarten Regionen nahe. Eine staatliche Grenze soll eine geringere Rolle spielen als bisher. Diese Idee liegt dem Projekt „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ zugrunde. Es zielt auf verstärkte Zusammenarbeit und regionalen Wissensaustausch.

Eine solche Kooperation findet bisher in geringerem Maße statt als man aufgrund vergleichbarer regionaler Ausgangssituationen vermuten könnte. Einer der Gründe besteht in der unterschiedlichen rechtlichen Basis beim Vergabesystem in Deutschland und Österreich. Margit Friedrich, die Koordinatorin des INTERREG-Projekts, moderiert und betreut die Themen um das Wettbewerbsgeschehen beidseits der Grenze. Vor einem konkreten

Start war zunächst eine Art „Übersetzungstabelle“ notwendig, um verschiedene statistische Vergleiche zu ermöglichen und die grundsätzliche rechtliche Basis einander gegenüberzustellen. Den Ausgangspunkt bildet zwar eine gemeinsame EU-Richtlinie, diese wirkt sich jedoch in den beiden Ländern unterschiedlich aus: in Österreich nach dem Bundesvergabegesetz BVergG 2018, in Deutschland nach der Vergabeverordnung VgV 2016. „Demzufolge gestaltet sich der Vergabeprozess in beiden Ländern verschieden und dieselben Wörter, z.B. Eignungs-, Anforderungs-, Auswahl-, Zuschlagskriterien, werden anders verwendet“, erläutert Margit Friedrich. „Die Aufschlüsselung in Tabellenform war notwendig, um eine gemeinsame, präzise Sprache zu finden und sicherzustellen, dass nicht aneinander vorbeigeredet wird.“ Die Tabelle listet über 200 Begriffe auf. Es ergeben sich daraus Einblicke in die Unterschiede im Wettbewerbswesen zwischen Österreich und Bayern.

Unterschiedliche Verordnungen

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die rechtliche Stellung des Wettbewerbswesens – in Bayern gibt es eine klare, gesetzlich verankerte Richtlinie. Margit Friedrich betont diesen Unterschied: „Sämtliche Wettbewerbe in Bayern müssen bei der Bayerischen Architektenkammer zentral in München registriert werden. In Österreich werden Wettbewerbe auf Bundeslandebene behandelt und müssen mit der jeweiligen Länderkammer kooperiert werden. Dass bereits österreichintern ein merkbares West-Ost-Gefälle im Umgang mit Baukultur vorhanden ist, muss nicht eigens erwähnt werden.“ In Österreich steht der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) nicht im Verordnungsrang, sondern folgt einer Empfehlung der Berufsvertretung. Um den Wettbewerbsstandard klar juristisch zu verankern, fordert die Bundeskammer der Ziviltechniker von der österreichischen Bundesregierung hier ebenfalls eine Aufwertung in den Verordnungsrang.

In der Art, Wettbewerbe zu gestalten, finden sich relativ große Unterschiede: In Bayern gibt es weniger offene Wettbewerbe als in Österreich. Dieser Sachverhalt folgt einer kritischen Haltung gegenüber komplett offenen Verfahren. Auch ist der Zugang zu Wettbewerben in Bayern niederschwelliger gehalten, was jungen, unbekanntem Architekturbüros mehr Chancen gibt. Franz Damm, Landschaftsarchitekt in München und Projektkoordinator auf bayerischer Seite, erläutert, dass durch eine zahlenmäßige Beschränkung der Einreichungen die starke Ressourcenverschwendung bei der Planung verhindert wird. Als Beispiel, wie für einen Wettbewerb volkswirtschaftlich mehr Kosten entstehen, als

„Ich bin davon überzeugt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch das Wettbewerbswesen insgesamt stärken wird.“

Architekt und Stadtplaner Karlheinz Beer, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer

„Bereits jetzt ist ein projektübergreifender Impuls zur konstruktiven, grenzübergreifenden Zusammenarbeit deutlich merkbar. Beide Projektpartner profitieren wesentlich von dem Austausch von Erfahrungswerten im Umgang mit dem Wettbewerbswesen.“

Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Bundessektion der ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen



Foto: Edwin Kunz



Foto: Larry Williams

baulich investiert werden, erwähnt Franz Damm das im Jahr 2018 eröffnete Freilichtmuseum Glentleiten. „Die Sinnhaftigkeit lässt sich hinterfragen, wenn über 200 Wettbewerbseinreichungen einem Budget von 15 Millionen gegenüberstehen“, fügt er hinzu. Auch wenn es sich um eine attraktive Aufgabenstellung handelt, sollte nicht so viel unbezahlte Arbeitszeit in den Sand gesetzt werden.

Der Berufsstand in Bayern macht sich dafür stark, den gesamten Prozess transparent zu gestalten und die Zugangsschwellen für den Wettbewerb eher niedrig zu halten. Wird die Anzahl der Bewerber überstiegen, entscheidet das Los. „Damit kann man sich leichter abfinden, als wenn man glaubt, dass Referenzen zu gering sind oder dass man rausgeprüft wurde“, sagt Franz Damm. „Wenn aus Sicht der Ausschreibenden die Gefahr besteht, dass die Auswahl eingereicherter Projekte zu gering sein könnte, besteht obendrein die Möglichkeit, das Spektrum zu vergrößern und selbst Teilnehmer zu setzen, das heißt es ist dann kein kompletter Zufall, wer teilnimmt. Diese Variante ist aber nicht zwingend.“ Diese Methode arbeitet einerseits offen, andererseits mit Einladung. Eine Entscheidung hängt dann auch mal vom Glück ab, weil ausgelost wird, wenn es zu viele Bewerber gibt. Und auch für die Jury ist es leichter, wenn sie nicht so viele Bewerbungen zu sichten hat.

Andererseits kann man die Teilnahme an offenen Wettbewerben mit der Herausforderung, sich einer unbekannt Anzahl von Mitbewerbern und einem hochkarätig, oft international besetzten Preisgericht zu stellen, als Weiterbildungsmaßnahme und Investition in Forschung und Entwicklung des eigenen Unternehmens sehen. Der offene Architekturwettbewerb bedarf einer gewissen fortlaufenden Regelmäßigkeit. So verteilen sich die interessierten Teilnehmer auf die angebotenen Verfahren, lautet die österreichische Sicht.

Umsetzung starten

Die Ergebnisse des Vergleichs von rechtlichen, sozialpolitischen und baukulturellen Analysen und Diskussionen bilden die Basis



Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer (Fabian Blomeyer, 4. von rechts) **sowie der österreichischen Ziviltechnikerkammern** (Daniel Fügenschuh, 5. von rechts und Margit Friedrich, 5. von links)

für eine Onlineplattform, die Informationsaustausch und grenzüberschreitende Beteiligungen ankurbeln soll. Geplant ist, diese Plattform bis Juni 2022 in den Zielgebieten zu präsentieren und durch Veranstaltungsreihen publik zu machen.

Der Innsbrucker Architekt Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion ArchitektInnen und Vizepräsident der österreichischen Bundeskammer der Ziviltechniker, ist Projektkoordinator für die österreichische Seite. Er erklärt die Motivation des Projekts: „Ziel ist es, über die Grenzen hinaus ein Bewusstsein und eine bessere Zusammenarbeit auf Berufsebene zu schaffen. Oft spürt man eine mentale Barriere. Beispielsweise ist es derzeit extrem selten der Fall, dass Tiroler Architekturbüros in Bayern tätig werden. Und auch bei vergleichbaren Städten wie Kufstein und Rosenheim passiert es bisher kaum, dass der eine Architekt im anderen Ort arbeitet.“

Es gilt, Vorurteile abzubauen, etwa den beidseits oft bestehenden Eindruck, ein Land benachteilige das andere. Mitunter besteht die fixe Idee, Büros aus Österreich kämen nicht zum Zug, wenn sie sich in Deutschland bewerben. Diese subjektive Wahrnehmung stimmt nicht mit der Sachlage überein. Prominentes Beispiel für Gewinnchancen ös-

terreichischer Architekturbüros in Bayern sind etwa das Konzerthaus München der Bregenzer Architekten Andreas Cukrowicz und Anton Nachbaur-Sturm oder das Augsburger Wohnbauprojekt „Wohnen an der Spicherer Straße“, das vom Schwarzacher Büro Hermann Kaufmann gemeinsam mit Keller Damm Kollegen gewonnen wurde.

Einer etwaigen Voreingenommenheit gegenüber ortsfremden Architekturbüros wird durch anonyme Wettbewerbseinreichungen entgegengewirkt, internationale Expertengurys sichern angemessene Entscheidungen ab. „Es geht um Qualitätssicherung, nicht darum, den Markt zu schützen“, ergänzt Daniel Fügenschuh. Wobei es neben der Erweiterung des Schaffungsbereiches von Architekturbüros ein Selbstregulativ geben wird: weite Anreisen bei kleinen Projekten vermindern wirtschaftliche Rentabilität.

Virtuell oder vor Ort

Von Corona beschleunigte Veränderungen in der Kommunikation wirken sich auch auf dem Gebiet der Architektur aus. Viele Büros waren schon länger bereit für Umstellungen in der Art, wie man kommuniziert. „Architektinnen und Architekten machen sich seit Jahren

stark für digitale Einreichungen“, sagt Daniel Fügenschuh. Im Zuge des Lockdowns ist man jetzt schneller umgestiegen, verwendet virtuelle Treffen und tauscht Unterlagen digital aus. Waren manche Projektpartner oder Behörden bisher nicht willens oder imstande, auch andere Kommunikationskanäle zu verwenden, so beobachtet man nun ein gewachsenes Verständnis.

„Es war noch nie so einfach und schwierig gleichzeitig, sich an einem anderen Ort zu befinden. Mit einem Klick nimmt man von Innsbruck aus an einer Videokonferenz in München teil. Diese niedere Zugangsschwelle wirkt sich teils sehr positiv auf die Zusammenarbeit aus“, erläutert Margit Friedrich.

Digitalisierung gibt Wahlfreiheit

„Gerade bei Projektbesprechungen ist oft eine virtuelle Anwesenheit ausreichend, man schaltet sich einfach zu. Auch Mischformen sind sinnvoll, wo Experten sich von verschiedenen Orten einbringen können“, sagt Daniel Fügenschuh. So kann weiterhin Reiseauf-

kommen reduziert werden. Es gibt selbstverständlich Grenzen für die Effizienz der Onlineformate. Margit Friedrich bestätigt: „Als Prozesse, die eine persönliche Präsenz unabdingbar machen, kristallisieren sich z. B. Preisgerichtssitzungen bei Wettbewerben eindeutig heraus. Soziale Interaktion und persönliche Kontakte sind bei Videokonferenzen nur in limitiertem Ausmaß möglich.“ Zudem fehle die Möglichkeit, gehängte Wettbewerbsplakate zu betrachten und physische (Einsatz) Modelle zu beurteilen. Bei allen Vorteilen stößt man hier an eine Grenze, bei der rein digitale Prozesse nicht mehr sinnvoll sind.

Vielversprechende Kooperationen

Der grenzüberschreitende Wettbewerb eignet sich zur Förderung der Kooperation wie zum Abbau von Vorurteilen. Nun geht es darum, den Erkenntnisgewinn bei Architektenschaft und Auftraggebern in die Breite zu

transferieren. Franz Damm berichtet, dass österreichische Büros häufig die in Deutschland verpflichtende Forderung seitens Auslobern schätzen, von Anfang an Landschaftsarchitekten einzubeziehen. Er hofft, „dass die positiven Erfahrungen von Kooperation aus Landschaftsarchitektur und Architektur stärker ins Bewusstsein kommen und die Methode gestärkt wird – weil die Ergebnisse besser sind.“ Der Landschaftsarchitekt mit österreichischen Wurzeln hat immer wieder mit österreichischen Kollegen in Deutschland zusammengearbeitet. Bei verstärkter Kooperation ist bereits spürbar, dass der unterschiedliche Background auftaut und Verständnis entsteht. 

Zweitabdruck des in ARCHITEKTUR-JOURNAL / WETTBEWERBE Ausgabe 351 erschienenen Artikels mit freundlicher Genehmigung des Verlags Holzhausen GmbH, A-1110 Wien.

Partnertausch – Was zu beachten ist, wenn sich die Zusammensetzung einer Partnerschaft ändert

Text: Aleksandar Atanasov (Architektenkammer Hamburg) und Kerstin Menzel

Die Partnerschaftsgesellschaft, insbesondere in der Form der beschränkten Berufshaftung, ist die jüngste Rechtsform für den Zusammenschluss von Architekt/-innen. Fast die Hälfte der bei der Bayerischen Architektenkammer aktuell eingetragenen Architektengesellschaften sind Partnerschaftsgesellschaften – Tendenz stark steigend. Grund dafür ist, dass diese Gesellschaftsform, insbesondere die der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB), die Vorteile einer Kapitalgesellschaft (Haftungsbeschränkung) mit denjenigen einer Personengesellschaft (einfachere Bilanzierungs- und Publizitätsvorschriften, vereinfachte Besteuerung und kein

Mindestkapitalerfordernis) vereinigt. Kommt es zu einem Wechsel im Gesellschafterbestand entstehen zahlreiche Fragen über dessen Folgen für die einzelnen Partner/-innen und für die Partnerschaft. Die nachfolgenden Ausführungen liefern einen Überblick über die beim Ausscheiden oder Eintritt zu beachtenden gesellschafts- und berufsrechtlichen Besonderheiten.

Ausscheiden einer Person

Der Gesetzgeber geht vom Grundsatz der Unternehmenskontinuität aus, d. h. die Partnerschaft wird trotz des Ausscheidens eines/einer Partner/-in unter den weiteren Partner/-innen fortgeführt, wenn mindestens zwei Part-

ner/-innen in der Gesellschaft verbleiben. Zu einem Ausscheiden kann es etwa kommen durch den Tod eines/einer Partner/-in, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines/einer Partner/-in, die Austrittskündigung eines/einer Partner/-in, den Beschluss der Partner/-innen, die Übertragung des Gesellschaftsanteils an eine/-n Dritte/-n oder den Verlust der erforderlichen Zulassung zur Ausübung des Freien Berufs.

Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen des Ausscheidens

Beispiele vermögen die gesellschaftsrechtlichen Folgen zu verdeutlichen und zeigen,

dass es einen Unterscheid macht, ob sich zwei oder mehr Personen zu einer Partnerschaftsgesellschaft zusammengetan haben. Beispiel 1: Die X, Y, Z Architekten PartG mbB besteht aus vier Partner/-innen. Die Partner/-innen Y, Z und M fassen gemeinsam den Beschluss, den Partner X aus der Partnerschaft auszuschließen.

Nach dessen Ausscheiden verteilt sich sein Anteil am Vermögen der Partnerschaft unter den übrigen Partner/-innen im Verhältnis ihrer bestehenden Beteiligung. Im Gegenzug erhält Partner X alle Gegenstände zurück, die er der Partnerschaft zur Benutzung überlassen hat. Außerdem ist ihm eine Abfindung zu zahlen, deren Höhe sich nach dem realen Verkehrswert seines Anteils im Zeitpunkt des Ausscheidens richtet. Natürlich können die Beteiligten auch eine abweichende Vereinbarung zur Abfindung treffen.

Beispiel 2: Partner A und Partnerin B der A & B Architekten PartG mbB entschließen sich, getrennte Wege zu gehen und jeweils Einzelbüros zu gründen. Partner A scheidet freiwillig aus der Partnerschaft aus. Da er der vorletzte Partner war, führt sein Ausscheiden gesetzlich zwingend zur Vollbeendigung der Partnerschaft, weil eine Ein-Personen-Partnerschaft nicht bestehen kann.

Konstellation (a): Wegen des gesetzlich geregelten Grundsatzes der Unternehmenskontinuität erhält die verbleibende Partnerin B beim Ausscheiden des vorletzten Partners A ein Übernahmerecht, bei dessen Ausübung das Geschäft von Rechts wegen auf B als Alleininhaberin übergeht. Das bedeutet, dass das Gesellschaftsvermögen (Aktiva und Passiva) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Partnerin B als verbleibende Partnerin übergeht. Gleichzeitig wird Partnerin B dadurch unmittelbar Vertragspartei aller der Gesellschaft zugeordneten Rechtsverhältnisse, was Konsequenzen für die Haftung hat. Denn sie führt das Geschäft nun als Einzelbüro – ohne Haftungsbeschränkung – fort. Partner A erhält die der Partnerschaft zur Benutzung überlassenen Gegenstände zurück und eine Abfindung nach dem realen Verkehrswert seines Anteils ausgezahlt.

Konstellation (b): Statt der gesetzlich vorgesehenen Übernahme des Büros durch die/ den Letztverbleibende/-n können die Part-

ner/innen das Ausscheiden eines/einer Partner/-in im Partnerschaftsvertrag auch zum Auflösungsgrund für die Gesellschaft bestimmen. In diesem Fall führt das Ausscheiden des vorletzten Partners A unmittelbar zur Auflösung der A & B Architekten PartG mbB. Diese ist dann zwingend zu liquidieren. Im Unterschied zu Konstellation (a) sind bei der Liquidation der Partnerschaft insbesondere die laufenden Geschäfte grundsätzlich noch gemeinsam abzuschließen und die Gesellschaftsgläubiger/-innen zu befriedigen. Sieht der Partnerschaftsvertrag eine Aufteilung der gemeinsam eingebrachten Aufträge vor, können die Aufträge auch auf die einzelnen Partner/-innen übertragen werden. Hierzu bedarf es jedoch der ausdrücklichen Zustimmung der jeweiligen Auftraggeber/-innen. Der etwa verbleibende Vermögensüberschuss ist anteilmäßig zwischen den Partner/-innen zu verteilen.

Folgen des Ausscheidens für die Haftung

Wegen der berufsbezogenen Haftungsbeschränkung haben die Partner/-innen aus dem ersten Beispiel nicht für Verbindlichkeiten der Partnerschaft wegen fehlerhafter Berufsausübung mit ihrem Privatvermögen einzustehen. Das gilt aber nicht für deliktische Ansprüche und aufgrund der Ausgestaltung als beschränkte Berufshaftung auch nicht für sonstige Verbindlichkeiten aus Arbeits-, Miet-, Leasing- oder anderen schuldrechtlichen Verträgen. Für solche Verbindlichkeiten, die vor dem Ausscheiden begründet worden sind, kann auch der ausgeschiedene Partner X noch bis zu fünf Jahre nach Eintragung seines Ausscheidens in das Partnerschaftsregister in Anspruch genommen werden. Die fünfjährige Nachhaftung unterliegt dabei denselben Haftungsbeschränkungen wie Haftungsfälle während der aktiven Beteiligung an der Gesellschaft.

Folgen des Ausscheidens für den Namen der Gesellschaft

Die Bezeichnung der Partnerschaft hat nicht selten einen erheblichen ideellen und immateriellen Wert. Die namentliche Erwähnung

des ausgeschiedenen Partners X aus dem ersten Beispiel darf die Gesellschaft jedoch nur dann beibehalten, wenn er der unveränderten Fortführung des Partnerschaftsnamens zustimmt. Dies kann bereits bei Gründung der Partnerschaft durch Aufnahme einer entsprechenden Regelung in den Vertrag vereinbart werden. Geschieht das nicht, müssen der Name der Partnerschaft und der Partnerschaftsvertrag entsprechend geändert werden.

Berufsrechtliche Auswirkungen des Ausscheidens

Weil das Baukammergesetz (BauKaG) derzeit vorsieht, dass die Anzahl der Partner/-innen Einfluss auf die Berufshaftpflichtversicherung hat, sollte jede Änderung der Partnerzahl Anlass geben, den Versicherungsvertrag zu überprüfen. Nach geltender Gesetzeslage muss die Mindestversicherungssumme (2,5 Mio. EUR für Personenschäden und 600.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden) für jede/-n Partner/-in einmal im Jahr zur Verfügung stehen, darf jedoch den dreifachen Betrag nicht unterschreiten. Wenn also Partner X aus dem ersten Beispiel die aus ursprünglich vier Partner/-innen bestehende X, Y, Z Architekten PartG mbB verlässt und diese nunmehr drei Partner/-innen hat, kann diese sog. Mehrfachmaximierung von vier auf drei angepasst werden, um eventuell eine Verminderung des Versicherungsbeitrags zu erreichen. Sollte eine Drei-Personen-Partnerschaft eine weitere Person aufnehmen, muss die Mehrfachmaximierung erhöht werden. Auf das Unterhalten einer solchen Versicherung muss besonders viel Wert gelegt werden, weil sie konstituierend für die berufsbezogene Haftungsbeschränkung der Partnerschaft „mbB“ ist. Ohne eine entsprechende Versicherung geht die Berufshaftungsbeschränkung verloren und die PartG mbB wird zu einer einfachen Partnerschaft mit der damit verbundenen persönlichen Haftung der Partner/-innen auch für berufliche Fehler.

Das Unterlassen der Anpassung des Versicherungsvertrages kann zudem zur Löschung der Partnerschaft aus dem Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer führen. Kommt es dazu, entfällt die Befugnis zur Verwendung der im Namen der Partner-

schaft geführten geschützten Berufsbezeichnung. Deren Weiterverwendung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 EUR geahndet werden kann.

Im Hinblick auf die Versicherung lohnt es sich, aufmerksam zu bleiben, weil die Kammer sich derzeit für eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben einsetzt, nach der die Dreifachmaximierung unabhängig von der Anzahl der Partner/-innen vorgeschrieben wäre.

Eintritt einer Person

Der Eintritt eines/einer Partner/-in in die Partnerschaft kann etwa durch die rechtsgeschäftliche Übertragung oder die Vererbung eines Anteils sowie die Aufnahme eines/einer neuen Partner/-in ohne gleichzeitiges Ausscheiden eines/einer alten Partner/-in erfolgen. Zwingende Voraussetzung ist in allen Fällen, dass der/die neue Partner/-in eine natürliche Person und Angehörige/-r eines Freien Berufs ist. Denkbar sind demnach PartG mbB von Architekt/-innen, Innenarchitekt/-innen, Landschaftsarchitekt/-innen, Stadtplaner/-innen sowie gemischte PartG mbB mit den bei der Bayerischen Ingenieurkammer eingetragenen Beratenden Ingenieur/-innen. Andererseits sind Partnerschaften mit „einfachen“ Ingenieur/-innen, Geolog/-innen etc. nur ohne die Berufshaftungsbeschränkung, also ohne „mbB“, möglich, weil es für diese Berufsgruppen keine gesetzliche Regelung für eine PartG mbB und damit auch nicht die insofern unabdingbare gesetzliche Versicherungsvorgabe gibt.

Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen des Eintritts

Fortsetzung Beispiel 1: Nach einiger Zeit merken die Partner/-innen Y, Z und M, dass sie

die Aufträge der Partnerschaft nicht allein erledigen können. Deswegen nehmen sie die Innenarchitektin V und den Architekten K als neue/-n Partner/-in auf.

Weil im Namen der Partnerschaft die Berufsbezeichnungen aller vertretenen Berufe enthalten sein müssen und die neue Partnerin V als „Innenarchitektin“ eintritt, muss der Name der Partnerschaft entsprechend geändert werden. Die Aufnahme der Namen der neuen Partner/-innen ist freiwillig.

Berufsrechtliche Auswirkungen des Eintritts

Der Eintritt neuer Partner/-innen kann den obigen Ausführungen entsprechend die Notwendigkeit mit sich bringen, die Berufshaftpflichtversicherung an die neue Zahl der Partner/-innen anzupassen, sprich: zu erhöhen. Im Fall der Fortsetzung zum ersten Beispiel darf sie wegen der neuen Zusammensetzung der PartG mbB den fünffachen Betrag nicht unterschreiten.

Anzeigepflichten

Das Ausscheiden eines/einer Partner/-in ist, veranlasst durch sämtliche Partner/-innen (auch den/die Ausscheidenden), durch eine/-n Notar/-in beim Registergericht anzumelden. Das ist zwar keine Voraussetzung für das Wirksamwerden des Ausscheidens. Aber ohne entsprechende Eintragung gilt der/die Ausgeschiedene gegenüber gutgläubigen Dritten weiterhin als vertretungsbefugt und kann im Namen der PartG mbB handeln. Zudem haftet er/sie weiterhin als Scheingesellschafter/-in für alle von der Haftungsbeschränkung nicht umfassten Verbindlichkeiten der Partnerschaft. Auch der Eintritt neuer Partner/-innen ist zur Eintragung in das Partnerschaftsregister anzumelden. Kommt es infolge des Ausscheidens/Eintretens eines/ei-

ner Partner/-in zu einer Anpassung des Partnerschaftsvertrages, was der Regelfall sein sollte, muss die entsprechende Änderung der Bayerischen Architektenkammer unverzüglich angezeigt werden; auch der Eintritt neuer Personen ist anzuzeigen.

Fazit

Angesichts der zu beachtenden Besonderheiten bei einem Wechsel im Gesellschafterbestand ist dem Partnerschaftsvertrag besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Da die gesetzlichen Vorschriften zum großen Teil dispositiv sind, können die Partner/-innen Vieles auch anders regeln als gesetzlich vorgesehen. Daher sollten sich die Partner/-innen intensiv mit der Ausgestaltung des Vertrages auseinandersetzen, um gerechte und ausgewogene Regelungen zur Vermeidung von künftigen Konflikten zu treffen. Eine erste Hilfestellung dazu bietet die Orientierungshilfe zur Gründung einer PartG mbB der Bayerischen Architektenkammer (anzufordern über info@byak.de).

Wegen der Folgen für die Versicherungsvorgaben bedarf die Erhöhung der Anzahl der Partner/-innen auf vier und mehr besonderer Beachtung. Eine weitere wichtige Konstellation ist das Ausscheiden des/der vorletzten Partner/-in, das zwingend zur Vollbeendigung der PartG mbB führt, weil eine Ein-Personen-Partnerschaft nicht bestehen kann.

Sollte es trotz aller vertraglichen Sorgfalt zu Konflikten kommen, sei daran erinnert, dass sich die Partner/-innen als Kammermitglieder untereinander verantwortungsbewusst und kollegial zu verhalten haben (Kollegialitätsprinzip) und zudem die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten aus der Berufsausübung, zunächst den Schlichtungsausschuss der Bayerischen Architektenkammer anzurufen, bevor sie Klage beim zuständigen Gericht einreichen.



Die Situation der freischaffend tätigen Architektinnen und Architekten in Bayern vor dem Krisenjahr 2020

Text: Nicole Reiß

Nachdem in der Novemberausgabe zentrale Ergebnisse der Befragung für die angestellten Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer vorgestellt wurden, konzentriert sich der folgende Artikel auf die Gruppe der selbstständig tätigen Architektinnen und Architekten.

Zur Erinnerung: Im Mai und Juni 2020 wurden die Mitglieder der Länderarchitektenkammern zum inzwischen vierten Mal zu ihrer beruflichen Situation befragt. Insgesamt beteiligten sich 16.651 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen an der bundesweiten Befragung, darunter 2.171 Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer.

Im Rahmen der Befragung berichteten die Kammermitglieder über die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit im Jahr 2019. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zeichnen somit ein Bild der Lage vor Beginn der Corona-Pandemie.

Positive Entwicklung der Umsätze und Überschüsse

Der mittlere Pro-Kopf-Umsatz bayerischer Architektur- und Planungsbüros lag 2019 bei

rund 74.800 € (hier und im Folgenden jeweils Median). Dabei fiel der Honorarumsatz pro Kopf umso höher aus, je größer das Büro war: In Ein-Personen-Büros lag er im Mittel bei 66.000 €, in Büros mit 10 und mehr Beschäftigten bei rund 98.500 €.

Der 2019 durch bayerische Architektur- und Stadtplanungsbüros erwirtschaftete Überschuss je Inhaber vor Abzug der Inhabergehälter betrug im Mittel 70.000 €. Auch hier ist ein Anstieg in Abhängigkeit von der Bürogröße festzustellen. Inhaber von Büros ohne weitere Beschäftigte erzielten im Mittel einen Überschuss in Höhe von rund 43.250 €. In Büros mit mehr als 10 Beschäftigten lag der Überschuss je Inhaber demgegenüber bei rund 188.600 €.

Verglichen mit dem restlichen Bundesgebiet erwirtschafteten die bayerischen Büros Umsätze, die etwa dem bundesweiten Mittel entsprechen: Deutschlandweit wurden 2019 rund 74.500 € pro Kopf umgesetzt, in Bayern rund 74.800 €. Die erwirtschafteten Überschüsse lagen in Bayern über dem Bundesmittel: So betrug der mittlere Überschuss je Inhaber bundesweit 66.200 € und in Bayern 70.000 €.

Im zeitlichen Verlauf ist ein Anstieg sowohl der Umsätze als auch der Überschüsse zu verzeichnen. Seit 2013 sind die mittleren Büroumsätze in Bayern von 60.000 € auf rund 74.800 € pro Kopf gestiegen. Die Überschüsse je Inhaber stiegen im gleichen Zeitraum von 50.000 € auf 70.000 €.

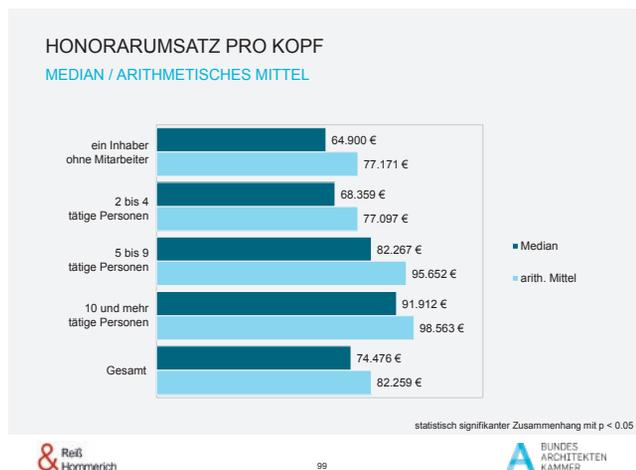
Honorarabrechnung und Kalkulationsgrundlagen der Büros

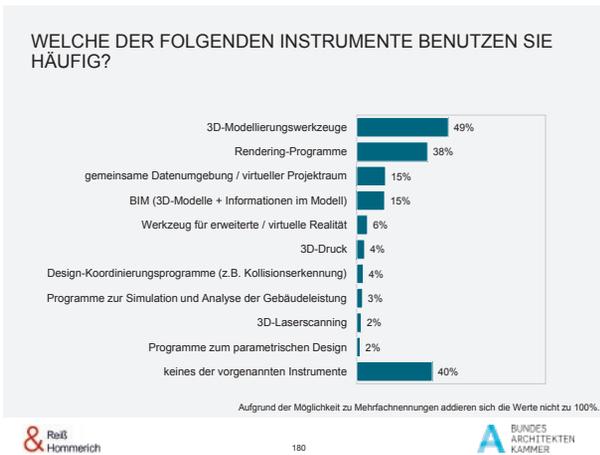
Durchschnittlich 57% der Umsätze wurden 2019 mit nach HOAI festgelegten Honoraren erzielt. 25% des Umsatzes stammten im Schnitt aus Honorarabrechnungen nach geleisteten Stunden, 8% aus Honorarfestlegungen auf Basis einer Zeitschätzung und 4% aus Honorarfestlegungen als Prozentsatz des Bauvolumens. Die verbleibenden 5% gingen auf sonstige Arten der Honorarfestlegung zurück.

Die gegenüber den Auftraggebern abgerechneten Stundensätze lagen 2019 im Mittel bei 85 € je Inhaber-Stunde. Für angestellte Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner wurden 73 €, für angestellte Absolventen eines Architektur- oder Stadtplanungsstudiums ohne Kammermitgliedschaft 65 € je Stunde in Rechnung gestellt. Technische Beschäftigte wurden mit einem Stundensatz von 56 € abgerechnet (jeweils Median).

Die Grundlagen für eine systematische Projektkalkulation sind in vielen Architektur- und Stadtplanungsbüros nur eingeschränkt vorhanden: Eine Erfassung der Projektstunden erfolgt in 65% der bayerischen Büros. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass rund ein Drittel der Büros abrechnungsfähige Stunden bislang nicht systematisch erfasst. Eine Projektkalkulation mittels kalkulatorischer Stundensätze wird in 28% der Büros vorgenommen.

Der Gemeinkostenfaktor des Büros, d.h. der Faktor, mit dem die einem Projekt zurechenbaren Kosten multipliziert werden müssen, da-





mit auch die Gemeinkosten (z.B. Miete, Abschreibungen oder Personalkosten für Mitarbeiter ohne unmittelbaren Projektbezug) abgedeckt werden und das Büro kostendeckend bzw. gewinnbringend arbeitet, ist nur einem Viertel der Büroinhaber bekannt. Von denen, die ihn kennen, setzt ihn zudem nur etwas weniger als die Hälfte für die Honorarkalkulation ein.

Insbesondere vor dem Hintergrund des HOAI-Urteils des EUGH vom 04.07.2019 sollten diese Ergebnisse ein Weckruf sein. Im Rahmen der Befragung, die im Mai und Juni 2019 und damit weniger als ein Jahr nach dem HOAI-Urteil stattfand, gaben bereits 29% der Büroinhaber an, konkrete Auswirkungen des Urteils zu spüren. 22% sahen sich vermehrt mit Honorarabschlagsforderungen seitens ihrer Auftraggeber konfrontiert. Eine Verschärfung des Wettbewerbs durch eine zunehmende Anzahl an Angeboten unterhalb der HOAI-Mindestsätze stellten 18% fest und 8% gaben an, seit dem Urteil selbst vermehrt Verträge unterhalb der Mindestsätze der HOAI zu schließen.

Knapp jedes fünfte selbstständige Kammermitglied der Bayerischen Architektenkammer hat die aus dem Urteil folgende neue Situation bislang zum Anlass genommen, die Aufstellung des eigenen Büros zu überdenken. Einige setzen auf eine Schärfung der fachlichen Schwerpunktsetzung des Büros, andere konzentrieren sich zunächst auf eine Fortbildung in betriebswirtschaftlichen Fragen.

Digitalisierung

Digitale Planungswerkzeuge kommen mittlerweile in der Mehrheit der Büros zum Einsatz. Rund die Hälfte der Büroinhaber gibt an, im eigenen Büro regelmäßig 3D-Modellierungswerkzeuge einzusetzen. 37% verwenden Rendering-Programme, 17% nutzen eine gemeinsame Datenumgebung/einen virtuellen Projektraum und 15% arbeiten mit BIM. Alle weiteren Instrumente (Werkzeuge für erweiterte / virtuelle Realität, Design-Koordinierungsprogramme, 3D-Druck,

Programme zur Simulation und Analyse der Gebäudeleistung, Programme zum parametrischen Design, 3D-Laserscanning) kommen jeweils im maximal 6% der Büros zum Einsatz. Allerdings geben immerhin noch 43% der Büroinhaber an, in ihrem Büro werde keines der vorgenannten digitalen Werkzeuge regelmäßig genutzt. Dabei handelt es sich vor allem um Inhaber kleinerer Büros: So wird in 52% der Ein-Personen-Büros, aber nur in 11% der Büros mit 10 und mehr Beschäftigten bislang ohne die vorgenannten digitalen Instrumente gearbeitet.

Nachhaltiges Bauen

Auf die Frage, welche Bedeutung Niedrig-Energie-Gebäude, Null-Energie-Gebäude, Plus-Energie-Gebäude und das Konzept des kreislaufwirtschaftlichen Bauens für die Tätigkeit des eigenen Büros haben, geben 41% der Büroinhaber an, keiner dieser Standards spiele eine nennenswerte Rolle. Im Vergleich am weitesten verbreitet ist das Planen und Bauen nach Niedrig-Energie-Standard (55%). Nach Null- oder Plus-Energie-Standard wird deutlich seltener ge-

plant (8% bzw. 7%). Das Cradle-to-Cradle-Prinzip kommt in 9% der Büros zur Anwendung.

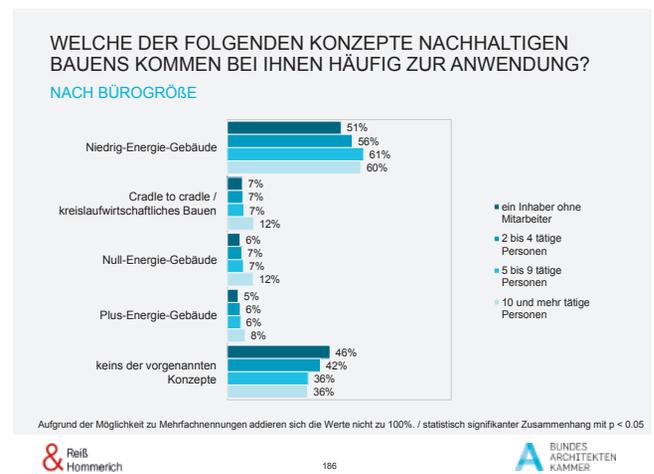
Post-Occupancy-Evaluierungen

Post-Occupancy-Evaluierungen, d.h. Bewertungen der Qualität eines Gebäudes nach Inbetriebnahme, nimmt mit 7% nur eine Minderheit der bayerischen Architektur- und Stadtplanungsbüros vor. Findet eine solche Bewertung nach Inbetriebnahme statt, wird in der deutlich überwiegenden Zahl der Fälle die energetische Leistung des Gebäudes evaluiert (90%). Die Leistung der Außenhülle ist in 65% der Fälle Gegenstand der Bewertung, die Lebenszykluskosten sind es in 51% der Fälle. In fast jedem zweiten Fall ist die Nutzerzufriedenheit Bestandteil einer Post-Occupancy-Evaluierung. Deutlich seltener fließen die Qualität der Innenräume (26%) sowie der soziale Wert des Gebäudes (14%) in die Bewertung mit ein.

Ausblick

Was die Corona-Pandemie für die Architektenschaft bedeutet, ist derzeit noch nicht abzusehen. Anfang des Jahres war der Großteil der Büros wirtschaftlich gut aufgestellt. Das sind zumindest nicht die schlechtesten Voraussetzungen für ein Krisenjahr wie 2020.

Die vollständigen, im Rahmen dieses Artikels auszugsweise wiedergegebenen, Ergebnisse der Architektenbefragung 2020 für das Referenzjahr 2019 können unter www.bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt/architektenbefragungen abgerufen werden.



Architektur unterm Weihnachtsbau(m)

Zeit-Magazin-Chefredakteur Christoph Amend bringt es auf den Punkt: „Nie war es so wichtig, gemeinsam allein zu sein.“ Der Deutschlandfunk hat daher bereits im März – sehr weitsichtig – „Eine Stunde Was mit Medien-Empfehlungen“ zusammengestellt, darunter „Der Medicus“, die Trilogie für spannende Abende. Unter spannenden Abenden stellen wir uns berufsstandsgemäß anderes vor, wir sind schließlich die Architekten-, nicht die Ärztekammer.

Daher haben wir uns gemeinsam durch die Neuerscheinungen dieses Jahres gearbeitet und Spannendes für Sie gefunden: Reiseführer (als Hoffnungsträger für das kommende Jahr), einen Krimi (weil das Genre a priori Spannung garantiert), Biographien (weil es so wieso nichts Spannenderes gibt als das Leben) und vieles mehr. Zwei Dinge können wir Ihnen im Dezember 2020 allerdings noch nicht unter den Baum legen (abgesehen vom Corona-Impfstoff): Einen Roman, der erst im Januar erscheinen wird und das Programm für 2021, für unser Jubiläumsjahr! Es bleibt also spannend Frohe Weihnachten!



Teresa Fankhänel /
Andres Lepik (Hrsg.)

Die Architekturmaschine. Die Rolle
des Computers in der Architektur

Birkhäuser Verlag GmbH: 2020,
248 Seiten
ISBN: 978-3-0356-2155-6, 39,95 €

Architekturmaschinen

Text: Loni Siegmund

Das Buch die Architekturmaschine ist die gedruckte Begleitung der gleichnamigen Ausstellung im Architekturmuseum der TU München. Die Fragen, denen Ausstellung und Katalog nachgehen, sind: „Wie haben die elektronischen, digitalen Rechenmaschinen die Architektur verändert und beeinflusst? Und in welcher Form haben Architektinnen und Architekten diesen Wandel mitgeprägt?“

40 ausgewählte Fallstudien verdeutlichen die jüngere Geschichte der Architektur, die in vier Entwicklungsschritten unterteilt ist. Der Computer als Zeichenmaschine zeigt die erste Nutzung von Computern durch Architekten. Selbstverständlich war das vorrangige Ziel, die Darstellung von wiederholenden Elementen und Berechnungen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dennoch versuchten Architekten bereits in den Anfängen die damals sehr enge Logik der Software aufzubrechen und für den kreativen Prozess zu nutzen.

Diese Weiterentwicklung wird im chronologisch folgenden Kapitel „der Computer als Entwurfswerkzeug“ beschrieben. In den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts kommen kommerzielle Softwareanbieter auf den Markt und der technische Entwurf emanzipiert sich von der reinen Wiederholung sta-

tischer Elemente. Mit digitaler Unterstützung entstehen neue Designs wie der Blob oder die Falte. Diese teils amorphen, teils biologischen Mustern entlehnten Entwürfe werden in den jüngeren Renderings, den Werkzeugen der Animation und Videos lebendig. Der Computer als Medium des Geschichtenerzählens stellt diese neuen Wege der Präsentation vor. Abschließend wird eine der ersten Ideen zur Nutzung von Computern in der Architektur aus dem ersten Kapitel wieder aufgegriffen: die Schaffung virtueller Räume und Welten, die statisch unmögliche Entwürfe erlebbar machen, der Computer als interaktive Plattform. Viele Nutzer können auf Daten zugreifen und in die Gestaltung eingreifen. Ein spannendes Themenfeld, das uns durch die Methode BIM und innovative digitale Hilfsmittel, neue Möglichkeiten des Entwerfens und Bauen aufzeigen wird.

Das Buch im DIN A4 Format ist hochwertig und ein echter Hingucker. Die Ausstellung des Architekturmuseums der TU München in der Pinakothek der Moderne ist coronabedingt geschlossen. Wer daher das Buch statt eines gemeinsamen Ausflugs verschenken möchte, bekommt hier den passenden Teaser zum Auspacken unterm Weihnachtsbau(m).

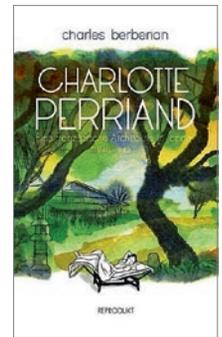


Nicht Designerin, Architektin bin ich

Text: Katharina Matzig

Charles-Edouard, dies ist die junge Dame, von der ich sprach. Die mit uns arbeiten könnte.“ „Was? Niemals! Wir besticken hier keine Kissen!“ Die junge Dame, das war die 24jährige Charlotte Perriand. Und Charles-Edouard ist niemand anderes als Le Corbusier, den der Zeichner Charles Berberian als grimmig-hageren Mann mit Fliege und runder Brille skizziert, wenn er die hochbegabte Architektin nicht gerade als Rabe in ihrer Kabine auf der Hakusan Maru mit Albträumen heimsucht: „Ach Charlotte, Charlotte...was hast du mir alles angetan?!“ Zehn Jahre sind seit dem despektierlichen Willkommensgruß vergangen: Am 15. Juni 1940 schiffte sich Charlotte Perriand, nachdem sie Le Corbusiers rechte Hand in seinem Pariser Atelier in der Rue de Sèvres geworden war, nach Tokio ein, um eine Einladung des Ministeriums für Handel und Industrie anzunehmen als Beraterin für Kunst und Kunsthandwerk. Zwei Jahre wird sie bleiben, ihnen widmet die Graphic Novel „Charlotte Perriand – Eine französische Archi-

tektin in Japan 1940 – 1942“ nun wunderbar getuschte und gezeichnete Seiten, auf denen sich der in Frankreich lebende und arbeitende Berberian der Person, der Haltung und dem freien, unabhängigen Geist der mal scharf gezeichneten, mal träumerisch verwischten Charlotte nähert. Ihre damalige Ausstellung „Selektion, Tradition, Kreation“ im Kaufhaus Takashimaya war ein ebenso großer Erfolg, wie die Möbel, die sie mit Le Corbusier und Pierre Jeanneret entwarf und die noch heute – teils unter dem Kürzel LC – hochpreisig vertrieben werden. Selbst dem skeptischen, glatzköpfigen Konsul, der auch einen prima Schurken in einer von Hergé erfundenen Tim und Struppi-Geschichte abgegeben hätte, gefallen die Stücke: „All dies scheint mir bemerkenswert bequem, praktisch, und Sie wussten genügend Lokalkolorit einzubringen, um jedermann anzusprechen.“ Da so viel Banalität selbst der höflichen Charlotte nur ein „Bitte entschuldigen Sie mich...“ abringen kann, fügt Berberian dem mit 112 Seiten viel zu kurzen Buch noch ein



Charles Berberian
Charlotte Perriand – Eine französische Architektin in Japan 1940-1942. Aus dem Französischen von Ulrich Präfrock; Handlettering von Dirk Rehm
Reprodukt: 2020, 112 Seiten
ISBN 978-3-95640-234-0, 20,00 €

Gespräch an, das er mit Charlottes 1944 geborenen Tochter Pernette führte, die ihrer Mutter zwanzig Jahre lang assistierte. 96 Jahre wurde Charlotte Perriand alt, noch 1993 entwarf sie das Teehaus für die Pariser UNESCO. Uns bleibt daher, auf die Fortsetzung dieses bezaubernden Bild- und Buchstabenkunstwerks zu hoffen: Charlotte Perriand – Eine französische Architektin in Indochina, Frankreich, der Schweiz, Brasilien... 1943 – 1999. □□□



Gabriele Katz
Künstlerinnen und ihre Häuser
ebersbach & simon: 2020,
144 Seiten
ISBN: 978-3-86915-216-5, 18,00 €

E.1027 und andere „Rooms of One’s Own“

Text: Sabine Picklapp

Die Überschrift mag für manche rätselhaft sein, doch was sich hinter E.1027 verbirgt, dürfte dann doch den meisten Architekturkennerinnen und -kennern geläufig sein: Das von Eileen Gray entworfene, ikonographische Haus an der Côte d’Azur, das sogar Le Corbusier neidisch machte.

„A Room of One’s Own“ auf der anderen Seite ist für Literaturversierte kein Geheimnis: Keine Geringere als Virginia Woolf hat 1929 mit ihrem so überschriebenen Essay Geschichte geschrieben als sie einen eigenen Raum als Voraussetzung zur Kunstproduktion postulierte. Eine Voraussetzung, die Frauen bis dahin meist versagt war. Das Büchlein „Künstlerinnen und ihre Häuser“ widmet sich diesen (Frei-)Räumen, die die Werke der Portraitierten ganz offenbar beflügelt

haben. Neben Gray und Woolf sind das sieben weitere Ikonen der Moderne: Josephine Baker, Vanessa Bell, Karen Blixen, Coco Chanel, Peggy Guggenheim, Gabriele Münter und Asta Nielsen. Auch wenn die Illustrationen spärlich sind und Einleitung oder Nachwort fehlen, die erläutern, warum genau diese neun Künstlerinnen und Häuser ausgewählt wurden: ein sehr lesenswertes Buch, gut geschrieben und gut recherchiert. Es lässt den künstlerischen und gesellschaftlichen Aufbruch von Frauen, der Ende des 19. Jahrhunderts begann, lebendig werden und zeigt, wie wichtig dabei auch die (Innen-)Architektur zur Entfaltung der künstlerischen Entwicklung und Freiheit war. Kurz: ein schönes Weihnachtsgeschenk! Auch für Männer. □□□

Architekturführer Deutschland

Text: Katharina Matzig

Auf warmes rot folgt leuchtendes orange: Wie gewohnt setzt der frisch erschienene Architekturführer Deutschland 2021 auch in diesem Jahr im nieselgrauen November wieder einen unübersehbaren Akzent. Vor allem aber nimmt er den Leser mit auf eine Tour zu 99 vom Architekturmuseum gemeinsam mit einem Expertengremium ausgewählten Bauwerken, für die auch die Länderarchitektenkammern vorschlagsberechtigt waren.

Sie alle eint ihre Fertigstellung zwischen Ende 2018 und März 2020. Ansonsten aber sind sie in Form und Funktion, Haltung und Lage höchst unterschiedlich: Ein Drittel der Bauten sind Wohnungsbauten, vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienbau, kostengünstig ebenso wie hochpreisig. Es werden Verwaltungsgebäude auf jeweils zwei Seiten anhand von Text, Lageplan, Grundriss und farbigen Fotos vorgestellt ebenso wie Kulturbau-

ten, Häuser für die Bildung oder die Begegnung. Sie stehen auf dem Land oder in Städten, im Zentrum oder in der Peripherie.

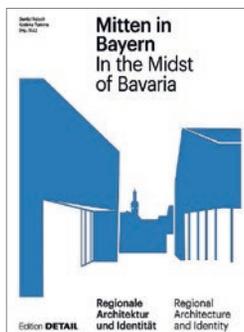
Dass das Novembergrau heuer mit dem zweiten Lockdown zusammenfällt, macht die Nutzung der jedem Bauwerk zugeordneten QR-Codes, die die jeweiligen Standorte ganz praktikabel auf Google Maps anzeigen, zwar momentan schwierig, das farbenfrohe schmale, aber gewichtige Werk umso studienwerter: „Vielleicht erhält ein so spezieller Architekturführer wie dieser gerade in einer Phase, in der Reisewillige den Blick weniger in die Ferne, dafür mehr ins eigene Land richten, eine besondere Bedeutung.“, schreiben die drei Herausgeber Yorck Förster, Christina Gräwe und Peter Cachola Schmal im Vorwort. Recht haben sie. Und wir haben Glück: In Bayern zeigt die ausklappbare Baukulturkarte besonders viel Sehenswertes. 



Yorck Förster / Christina Gräwe / Peter Cachola Schmal (Hrsg.)

Architekturführer
Deutschland 2021

DOM publishers: 2020, 224 Seiten
ISBN: 978-3-86922-771-9, 28,00 €



Daniel Reisch/
Katinka Temme (Hrsg.)

Mitten in Bayern
Regionale Architektur und Identität

Edition Detail: 2020, 144 Seiten
ISBN: 9783955535100, 39,90 €

Bayerns qualitätvolle Baukultur

Text: Marion Resch-Heckel

Auch wenn das Buch vor Corona entstanden ist, greift es doch ein Thema auf, das aktuell von besonderer Bedeutung ist: Welche Chancen bieten sich für den ländlichen Raum – jetzt, wo Platz und frische Luft, Homeoffice und Urlaub zu Hause noch interessantere Themen für die Menschen sind?

Abseits der Metropolen warten teils verödete Ortszentren, leerstehende Gebäude und brach liegende Grundstücke darauf, wach geküsst zu werden – Freiraum für Kreative, frische Ideen und Experimente. Anhand von 20 Beispielen qualitätvoller Architektur zeigen die Autoren, wie Ortsmitten neu geprägt werden, Gebäude lebenswerte Räume definieren und Chancen für neues soziales oder kulturelles Leben eröffnen.

Fotos, Pläne und informative Texte (in Deutsch und Englisch) vermitteln dem Leser umfassende Einblicke in die Konzeptionen von Neubauten und des Bauens im Bestand in allen Regionen Bayerns. Es sind moderne Bauten, die teils an Traditionen anknüpfen, teils aber auch bewusst Kontrapunkte set-

zen. Das gilt ebenso für die verwendeten Materialien: von Holz über Ziegel bis zu Beton und Stahl-/Glaskonstruktionen ist alles dabei. Spektakuläre Gebäude wie die Kirche in Poing oder das Richard-Wagner-Museum in Bayreuth sind neben einfachen, wie dem Ziegenstall in Seubersdorf oder der Wegkapelle in Lutzingen präsentiert. In einer Projektübersicht ist dies informativ auf vier Seiten zusammengestellt.

In den veröffentlichten Gesprächen mit freischaffenden und beamteten Architekten über Strategien für ein Leben fernab der Metropolen wird deutlich, dass nur im Zusammenspiel Erfolge erzielt werden können. Staatliche Förderprogramme müssen passgenau den Handlungsbedarfen im ländlichen Raum, besonders in den strukturschwachen Regionen entsprechen. Stadtplaner und Architekten wirken oft als Mutmacher – nicht nur mit ihren Entwürfen. Qualität in Städtebau und Architektur sind Standortfaktoren, schaffen Identität. Das wird in diesem Buch wieder einmal herausgearbeitet: Interessant zu lesen – schön anzuschauen – inspirierend! 

Des Königs Schlösser und Refugien

Text: Julia Strohwalde

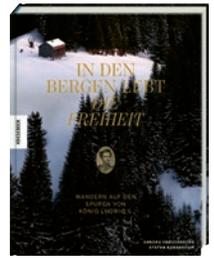
„In den Bergen lebt die Freiheit“ ist gleich auf den ersten Blick ein sehr schönes Buch. Malerische Bilder ziehen den Betrachter oder die Betrachterin direkt in die romantisch wilde Welt der Bayerischen Berge. Dabei ist das Buch vielmehr als nur ein ansehnlicher Bildband über die heute teilweise vergessenen Sehnsuchtsorte von König Ludwig II. Zwölf ausführlich beschriebene Bergtouren laden uns zu Wanderungen auf den Spuren des letzten bayerischen Königs ein.

Der Alpinistin und Autorin Sandra Freudenberg ist, gemeinsam mit dem Fotografen Stefan Rosenboom, ein inniger Blick auf die Alpen gelungen. In atmosphärischen Erzählungen verwebt Freudenberg Tourenbeschreibungen mit historischen Fakten und Anekdoten. Die beinahe mystischen Fotografien Ro-

senbooms unterstreichen das Erzählte. Wir lernen, dass viele der heute bekannten Routen und Wege durch die bayerischen Alpen auf die Bergliebe König Ludwigs II. zurückzuführen sind. Wir sehen, dass sich Ludwigs architektonisches Wirken nicht nur in imposanten Schlössern, sondern auch in liebevoll geplanten Refugien manifestiert.

Typische Schönwetterwanderungen findet man in diesem Buch kaum. Es führt vielmehr an Orte, an denen die Wirkung von Natur und Gebautem noch heute stimmungsvoll zu erfahren sind. Selbst die ausgetretenen Pfade rund um den Herzogstand oder am Schachen-Haus locken uns, sie neu zu entdecken.

Für königstreue Altbayern, romantische Neubayern, geschichtsfreudige Wanderer oder bergaffine Architekten ist dieses Buch



Sandra Freudenberg

In den Bergen lebt die Freiheit.
Wandern auf den Spuren von König Ludwig II.

Kenesebeck: 2020, 192 Seiten
ISBN 978-3-95728-429-7, 30,00 €

sicherlich ein Genuss. Für alle anderen eine Inspirationsquelle und Horizonterweiterung in Hinblick auf die bayerischen Berge, ihre Orte und Geschichten. ▣▣▣

Elbas architektonische Vielfalt

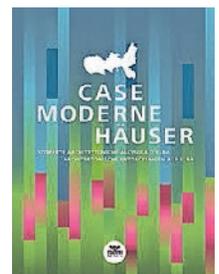
Text: Katharina Matzig

Vor vielen Jahren haben wir unsere Ferien auf Elba verbracht. Woran wir uns erinnern: an ein wunderbar unpräzentes kleines Haus mit einem grandiosen Blick von der Terrasse aufs Meer. An charmante Küstenörtchen und pittoreske Dörfer im Landesinneren. An schroffe Buchten, in denen sich bestens schnorcheln und schwimmen ließ. An guten Wein und köstliches Essen. Was uns damals nicht interessiert hat: Architektur, weder historisch noch modern. Erstens war das Wetter zu gut, die Natur zu berückend, Land und Leute zu bezaubernd. Und zweitens war das Wissen um Elbas Baukultur gering bis nicht vorhanden.

Das würde uns heute nicht mehr passieren: „Moderne Häuser, Architektonische Entdeckungen auf Elba“ heißt das kleine, feine, auf deutsch und italienisch erschienene Büchlein, für das der Architekt Fritz Auer ein Team aus Insel- und Architekturliebhabern, aus Architekten, einem Fotografen, einer Grafikdesignerin, einem Kurator und einer Malerin zusam-

mengestellt hat. „Elba“ nämlich, das weiß Auer, der seit 1966 mit seiner Familie auf die Insel reist und 1997 ein wunderbar unpräzentes kleines Haus erwarb, „hat mehr zu bieten als Strände, Wein und Napoleon.“ Denn: „Die Eigenart der Insel hat auch schon immer einheimische wie auswärtige Architekten und Bauwillige herausgefordert, besondere Häuser oder ganze Anlagen zu entwerfen und zu verwirklichen. Eindrucksvoll zeugen die Bauten von der zeitgenössischen Auffassung und dem Formwillen ihrer Schöpfer.“

Dem von Gio Ponti beispielsweise, der 1962 zwei Villen plante. Dem von Carlo Scarpas Sohn Tobia, der 2007 die Fattoria eines Weinguts entwarf. Oder dem von Emilio Isotto 1948 entwickelten und 1980 von Roberto Menghi sanierten Residence-Hotel Iselba. Die Anlage in Marina di Campo wird – hoffentlich – nächstes Jahr wieder zu besuchen sein. Für alle der kurz beschriebenen und mit von Heinz Unger neu aufgenommenen Fotos vorgestellten Bauten, zusammengestellt nach ihrer Lage auf der Insel, gilt das



Fritz Auer, Rahel M. Felix (hrsg.)

Case Moderne Häuser, Scoperte architettoniche all'Isola d'Elba – Architektonische Entdeckungen auf Elba

Pacini Editore: 2020, 184 Seiten
ISBN 978-88-6995-771-0, 22,00 €

aber natürlich leider nicht: Viele sind in privater Hand und kaum, oder gar nicht von der Straße aus zu entdecken.

Somit mag das Buch „als konkreter oder fiktiver „Reiseführer“ dienen, soll aber in erster Linie als eine Sammlung von Beispielen verstanden werden und über Bild und Text die architektonische Vielfalt der Insel näherbringen.“ Das tut es. Und wir sollten unbedingt mal wieder nach Elba fahren. ▣▣▣

Literarischer Leichtbeton

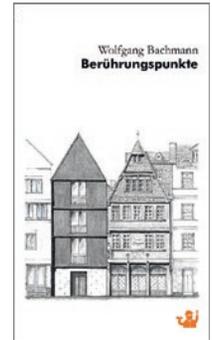
Text: Sabine Fischer

Leichtbeton, so belehrt den Nicht-Architekten das Online-Lexikon Wikipedia, ist Beton von einer besonders geringen Dichte. Das ist nicht unbedingt etwas Schlechtes, werden diesem Baustoff doch wärmedämmtechnische Eigenschaften zugeschrieben. Aber ein Schwergewicht unter den Baumaterialien ist er eben nicht.

So ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Roman Wolfgang Bachmanns mit dem vielsagenden Titel „Berührungspunkte“ – einer Mischung aus Architekturnovelle, Kriminalroman und am Ende sogar noch einer Liebesgeschichte. Genau darin liegt das Problem: Bachmann, als früherer Chefredakteur und späterer Herausgeber des „Baumeisters“ ein ausgewiesener Kenner der Architekturszene, will zu viel. Ein Dissens zwischen dem geschäftstüchtigen Prokuristen einer Bauträgersgesellschaft und einem ambitionierten Architekten wird mit einem Erpressungsfall im Rotlichtmilieu verwoben, der

dann noch mit einem klassischen happy end garniert wird. Dabei bemüht der Autor alle möglichen Klischees vom Kleinkriminellen, der seine Freundin schlägt, über den smarten Architekten mit dem schwarzen Golf R bis hin zum erotisch unterversorgten Bauherrenvertreter Mitte sechzig, der als so pfälzernd und adipös beschrieben wird, dass man unweigerlich einen früheren Bundeskanzler vor seinem inneren Auge auftauchen sieht.

Das Ganze liest sich locker an einem Nachmittag weg und mancher Architekt wird seine eigenen leidvollen Erfahrungen mit uneinsichtigen Bauherren aufs Trefflichste bestätigt sehen. Manchem Leser (und auch mancher Leserin) dürfte sich dagegen die Frage stellen, ob der Autor damit der Sache, sprich qualitätvoller Architektur, wirklich einen Gefallen tut, oder nicht eher einen Bärendienst erweist. Denn die findet im realen Leben nur statt, wenn Architekt und Bauherr gemeinsame „Berührungs-



Wolfgang Bachmann
„Berührungspunkte“
Brot&Kunst-Verlag: Juni 2020,
288 Seiten, 15,00 €

punkte“ finden – was in dieser Geschichte definitiv nicht der Fall ist. Sehr treffend trägt der Abspann dann auch den Titel „architektur hassen“. Und hier kommt zu guter Letzt die eigentliche Stärke des Autors zum Vorschein: die differenzierte Auseinandersetzung mit Architektur und Baukultur. Auf diesem Gebiet ist Bachmann durchaus ein Schwergewicht. ■ ■ ■

Raumfragen

Text: Fabian Blomeyer



Andreas Schäfer
Das Gartenzimmer
Dumont Verlag:
3. Aufl. 2020,
345 Seiten
ISBN 97838321-
8390-5, 22,00 €

Ein Raum ist ein Raum, ist ein Raum. Ist ein Raum ein anderer, wenn man weiß, wer ihn konzipiert hat? Ist ein Raum ein anderer, wenn man weiß, was darin passiert ist? Prägt der Raum seine Nutzer und Bewohner oder prägen die Nutzer den Raum? Große Fragen, über die sich in architekturphilosophischen Runden lange diskutieren lässt.

Das titelgebende Gartenzimmer jedenfalls hat eine mehr als bewegte Geschichte und die Berliner Familie, die sich das Haus, in dem sich der besagte Raum befindet, im 21. Jahrhundert gekauft hat, sieht sich aufgrund der Geschichte des Hauses plötzlich mit existentiellen Fragen konfrontiert. Der Besitzerstolz, eine Architekturikone erworben zu haben, verändert das Familienleben und die Vorkommnisse, die sich in dem Haus abgespielt haben, wirken bis in die Jetztzeit nach.

Dieser spannende Berlinroman von Andreas Schäfer versteht es, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander zu verweben, Parallelen aufzuzeigen und mahnt, sich Geschichte zu vergegenwärtigen. Verdrängen hilft nicht. Ein unbedingt lesenswertes Buch, egal ob das Haus nun tatsächlich von Mies van der Rohe entworfen wurde oder nicht! ■ ■ ■



Viken Berberian/
Yann Kebbi
Marode Substanz,
Genosse!
(Aus dem Englischen von Christoph Schuler)
Edition Moderne:
2020, 336 Seiten
ISBN 978-3-03731-
208-7, 39,00 €

Energetische Läuterung

Text: Fabian Blomeyer

Wer einen Betonworkshop in unserem Programm Architektur für Kinder absolviert oder die Einsatzmöglichkeiten von Beton im Studium kennen gelernt hat, wird sich vielleicht in seinen Träumen die wildesten Konstruktionen ausdenken. Nicht alle brechen hoffentlich dafür ihr Studium in der Hoffnung ab, diese Träume in diktatorischen Regimen ausleben zu können.

Nicht so der Protagonist dieser Graphic Novel von Viken Berberian und Yann Kebbi. Erst spät geläutert, wendet er sich vom Brutalismus ab und anderen Baustoffen zu. Baut er künftig mit Holz, wäre dies nachhaltiger. Das freut dann auch BEN. ■ ■ ■

Die Heyse-Saga

Text: Eric-Oliver Mader

Kennen Sie Paul Heyse? „Sagt mir etwas“, werden Sie wahrscheinlich antworten. Und: „Ja, die Paul-Heyse-Unterführung in München, die kenne ich. Sie soll ja saniert werden. Und die Paul-Heyse-Straße, die am Stammhaus des ‚Münchener Merkur‘ vorbei zur Pettenkofer-, Uhland- und Lessingstraße führt.“ Wer über eine gute Allgemeinbildung verfügt, kennt Paul Heyse aber auch als Träger des Nobelpreises für Literatur. 1910 hat er ihn erhalten.

Recht viel mehr weiß heute kaum jemand über den 1830 in Berlin geborenen Münchener Dichterröster. Sein umfassendes literarisches Werk, das zwischen 1860 und 1920 nicht nur viel gelesen, sondern auch gespielt und gesungen wurde, kennen heute höchstens Spezialisten. Und in einem Dornröschen-Schlaf versunken, der in jüngerer Zeit durch ein Investorenprojekt gestört wurde, ist auch die Paul-Heyse-Villa in der Münchner Luisenstraße. Nummer 22.

Das ändert sich spätestens ab dem 27. Januar 2021. Denn an diesem Tag wird der wunderbare Roman „Am Götterbaum“ des Münchner Schriftstellers Hans Pleschinski im Verlag C. H. Beck erscheinen. Er haucht dem Nobelpreisträger neues Leben ein und küsst seine Villa wach.

Zu dieser Villa nämlich machen sich die Protagonisten des Romans auf: Stadträtin Antonia Silberstein hat einen Ortstermin geplant. Der Architektin schwebt vor, die Villa samt Anwesen in ein Kulturzentrum von Weltgeltung zu transformieren. Gleichzeitig soll die Liegenschaft städtebaulich ins Museumsviertel integriert werden. Für diese Zukunftsvision ist fachkompetente Begleitung nötig, zum Ortstermin werden daher gerufen: die preisgekrönte Schriftstellerin Ortrud Vandervelt. Therese Flößer, Diplom-Bibliothekarin, Mitarbeiterin des Münchner Literaturarchivs und skifahrende Kennerin Paul Heyses. Später stößt der wohl beste Kenner Paul-Heyses, der Erlanger Professor Harald Bradford hinzu, den sein Mann, Deng Long, begleitet.

Der Roman beginnt am Marienplatz. Der Weg zur Villa ist kein Spaziergang, vor allem für die Bibliothekarin nicht: Skiverletzung. Und dazu noch: Kampfradler, Conference-Biker, Drohnen. Gleichwohl flaniert der Leser: Frauenkirche, Odeonsplatz, Cafe Luitpold, Briennerstraße, Karolinenplatz, NS-Dokuzentrum, Königsplatz. Hans Pleschinski be-

schreibt den Weg und die Orte gegenwartspräsent, mit historischer Tiefenschärfe in wunderbar präziser Sprache.

Unterdessen nehmen die Baurätin, das Projekt und mit ihnen Paul Heyse immer deutlicher Gestalt an. Die Stadt(bau)rätin meint man fast vor sich zu sehen: Nicht die derzeit amtierende „dottoressa italiana“, obwohl ein Kapitel des Romans in Italien spielt, genauer gesagt am Gardasee, wo Paul Heyse eine Winterresidenz sein Eigen nannte. Man fühlt sich vielmehr an ihre Vorgängerin erinnert. Jedenfalls erscheint die Architektin als Macherin und Moderatorin, die das Wissen der Experten aufnimmt und sofort in Projektpläne ummünzt.

Grandios auch, wie Hans Pleschinski Paul Heyse zunächst meist vermittelt durch Therese Flößer und durch Professor Bradford auftreten lässt. Nach und nach gewinnt er an Kontur, der Leser entdeckt sein Werk und sogar die Schriftstellerin Vandervelt, in deren Literaturbegriff sich Paul Heyse so gar nicht einfügen will, wird überzeugt. Wird München im Handstreich die Spitze der Weltkulturstädte erstürmen? Als Leser möchte man sich jedenfalls sofort im neu gegründeten Paul-Heyse-Zentrum engagieren.

Historische Rückschau, Gegenwart und Zukunftsfragen sind in diesem Roman, von dessen Handlung nicht zu viel verraten sei, vereint. Und Sätze finden sich dort, die man so manchem geschichtsvergessenen Architekten ins Gebet-, verzeihen Sie, Bautagebuch schreiben möchte: „Ohne Geschichte gibt es kein Wissen, um nichts, auch nicht über sich selbst. Wer ist man? Der man wurde. Aus dem allgemeinen Gemenge, den Brüchen, dem Kummer und Glück der Zeiten, ihren Erfahrungen, dem Erbe.“

„Natürlich gäbe es zu jedem einzelnen Aspekt noch mehr zu erzählen. Erzählen ist prinzipiell endlos. Die dramaturgische Ökonomie ruft dann zur Raison...“ sagt Hans Pleschinski. Dem kann man sich nur anschließen. Nicht jedoch, ohne ein gewisses Bedauern, dass Sie dieses Buch Ihren Lieben und sich selbst nicht unter den Weihnachtsbaum legen können. Aber die Vorfreude trägt ins Jahr 2021. Der Roman ist ein Hochgenuss. Man muss ihn lesen. Vielleicht bei einer Flasche guten Burgunders? Dann sollte es ein Grand Cru sein, jedenfalls etwas für besondere Anlässe. Wie Weihnachten. Apropos Weihnachten: Der Genuss von „Am Götterbaum“ kann ebenfalls auf drei Tage ausgedehnt werden. ■ ■ ■



Hans Pleschinski
Am Götterbaum. Roman
Verlag C.H.Beck, 288 Seiten, 24,00 €
Erscheinungstermin: 27. Januar 2021

Werkmonographie – berschneiderisch

Text: Eric-Oliver Mader



Fotos: Axel Oland

Buchvorstellung und Ausstellung in der Architekturgalerie in München, Oktober 2020: Johannes Berschneider und Künstler Wilhelm Koch (mittleres Bild).

Felder, Hügel, Wälder. Groamat, Streuobstwiesen, Stroh. Im Herbst, im Sommer, im Frühling und im Winter: Sechs doppelseitige Aufnahmen zeigen unbebaute Kulturlandschaften in der Oberpfalz, bevor Wolfgang Jean Stock unter dem Titel „Heimat bauen“ ins Werk des Pilsacher Architekturbüros Berschneider + Berschneider einführt. Wer um die Konjunktur des Heimatbegriffs, die höchst erfreuliche baukulturelle Entwicklung in Neumarkt und die zentrale Rolle weiß, die Berschneider + Berschneider in den vergangenen Jahrzehnten dabei spielten, kann das Vorwort aber getrost überspringen, um sich im Kapitel „Lebensräume“ gleich dem Werk zu widmen: Es ist mit hervorragenden Fotografien und Plänen dokumentiert und zeigt, wie nachhaltig Berschneider'sche Projekte Stadt und Landkreis der ehemaligen Residenzstadt prägen, die im II. Weltkrieg fast vollständig zerstört worden war.

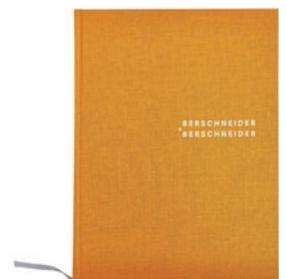
Der Journalist Till Briegleb hat zu den Projekten – von denen nur das Museum Lothar Fischer, das Museum für historische Maybachfahrzeuge, die Sanierungen von Rathaus und Reitstadl in Neumarkt sowie das Willibald-Gluck-Gymnasium genannt seien – unbedingt lesenwerte Einführungen geschrieben. Sie lassen tief in den Entstehungsprozess der Gebäude blicken, führen zur Biographie Johannes Berschneiders, zu seiner tiefen Verwurzelung in der Region und zur Architekturauffassung des Büros: „Architektur entsteht im Gespräch“, zitiert ihn Briegleb einmal. Damit gemeint sind nicht nur die Gespräche mit

den Bauherren, die für das Gelingen eines Projekts bekanntlich fast ebenso wichtig sind, wie die Architekten. Gemeint sind auch Gespräche mit Handwerkern, auf deren individuelle Lösungen das Büro Berschneider + Berschneider immer wieder zurückgreift. „Die haben sich die Berschneiders über Jahre gezogen“. Dass Architektur im Gespräch entsteht, bezieht sich aber auch auf die Nutzer, auf die Öffentlichkeit und die Politik. Mehr als zwanzig Jahre hat Johannes Berschneider Überzeugungsgespräche im Sinne der Baukultur geführt: Mit Podiumsdiskussionen und Vortragsreihen gelang es, in Neumarkt Baukulturbegeisterung zu vermitteln. „Miteinander reden“ hieß deshalb wohl nicht zufällig eine aus einer Vielzahl von Veranstaltungen, die Johannes Berschneider im Museum für historische Maybachfahrzeuge organisiert hat. Rund 300 Gäste kamen damals, für Neumarkter Verhältnisse „normal“.

Von Berschneiders außerordentlichem Engagement, das in der Organisation von mehr als 100 Baukulturvorträgen, von Architekturbussen, Baustellenführungen, Ausstellungen und ungezählten weiteren Initiativen zum Ausdruck kommt, ist in diesem Buch auch zu lesen. Für die Bayerische Architektenkammer war dieses Engagement der Grund, Johannes Berschneider 2018 den Bayerischen Architekturpreis zu verleihen.

Die Werkmonographie Berschneider + Berschneider ist mehr als die herkömmliche Werkchau eines größeren Architekturbüros. Der 448-seitige Band ist zugleich eine Biographie,

die über das architektonische Werk hinausweist. Sie fokussiert meist Johannes Berschneider, und stellt nicht nur seinen unermüdligen Einsatz für die Baukultur dar, sondern auch seine Passion, die Malerei. Sie ist zudem eine Gruppenbiographie, in der selbstverständlich die Innenarchitektin Gudrun Berschneider als kongeniale Büropartnerin erscheint. Auch die fünf 2013 in die Geschäftsführung aufgenommenen Partnerinnen und Partner, die 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pilsacher Büros finden dort ihren Platz. Und nicht zuletzt tauchen auch die Weggefährten auf – seien es Politiker oder Kolleginnen und Kollegen, die sich wie Johannes Berschneider ehrenamtlich in der Bayerischen Architektenkammer engagieren. ■ ■ ■



Johannes Berschneider / e. a. (hrsg.)
Berschneider+Berschneider Werkmonographie
Büro Wilhelm Verlag: 2020, 448 Seiten
ISBN: 978-3948137229, 55,00 €



Signe Torp

Wo wir zu Hause sind.
Unser Leben in Baumhaus, Schloss
und Iglu

E.A. Seemann Henschel: 2020
ISBN 978-3-86502-439-8, 18,00 €
Ab 5 Jahren

Wohnen wie gewohnt? Eine Reise zu zehn Häusern auf der ganzen Welt

Text: Katharina Matzig

Die Gemütlichkeit, das weiß Wikipedia, leitet sich ab von Gemüt und ist ein subjektiv empfundener Gemütszustand des Wohlbefindens, ausgelöst durch subjektiv determinierte materielle Verstärker und/oder Situationen. Das Wort wird auch im Englischen und im Französischen (la Gemütlichkeit) verwendet. Was aber nicht heißt, dass Engländer und Franzosen nicht wissen, was gemütlich ist. Oder Inuit, Kambodschaner, Chinesen oder US-Amerikaner.

Auch Signe Torp weiß es: Die norwegische Kinderbuch-Illustratorin, Jahrgang 1979, hat in ihrem großformatigen Buch zehn unterschiedliche Behausungen aus der ganzen Welt versammelt – von der Windmühle bis zur Burg, vom Stelzen- bis zum Höhlenhaus, von der Mongolei bis

nach London, den Niederlanden bis Vanuatu. Es ist in der 2015 gegründeten Buchreihe BILDERBANDE des Leipziger Verlag E.A. Seemann erschienen, die sich der Kunst- und Kulturvermittlung für Kinder widmet.

Entsprechend sorgfältig ist es auch gemacht: Die Gebäudeein- und -ansichten sind liebevoll und detailreich gezeichnet und von den (fiktiven) Kindern beschrieben, die darin wohnen. Signe Torps farbenfrohe collagierte Wimmelbilder, die kurzen Wohngeschichten und das Glossar gewähren Einblick in fremde Bau-Kultur und landestypische Bau-Kunst. Form follows function, das wird beim Blättern, beim Ausklappen und Drehen des Buchs deutlich. Und vor allem: Gemütlichkeit hat viele Facetten!



Architektur für Kinder.
Memo Architecture for kids.
Matching game

Memo mit 36 witzigen und wichtigen Bauten | Matching game with 36 funny and important buildings.

E.A. Seemann Henschel: 2020,
72 farbige Karten mit 36 verschiedenen Motiven
ISBN: 4260044151564, 12,99 €
Empfohlen ab 4 Jahre

Erzählen können wir, gewinnen werden wir nicht

Text: Katharina Matzig

Wir können nicht gewinnen. Wir Erwachsenen, wir Eltern. Bei Memory haben wir einfach keine Chance gegen die Kinder. Schließlich, so Yee Lee Shing, Professorin für Entwicklungspsychologie an der Goethe-Universität Frankfurt, achten Kinder mehr auf Details und können sich an diese besonders gut erinnern, während Erwachsene eher abstrakt denken. Ganz abgesehen davon, dass kindliche Gehirne über eine größere Zahl von Synapsen verfügen.

Macht aber nichts. Dafür kennen wir uns mit Architektur besser aus und haben zu vielen der Abbildungen auf den Kartenpärchen des „Architektur MEMO für Kinder“ Spannendes zu erzählen, etwa zu

Kengo Kumas kugeligem Teehaus, zu Peter Cooks reptilienhaftem Kunsthaus Graz oder zum schimmernden Sauna-Ei, das Studio Bigert & Bergström in Kiruna gelegt hat. Und natürlich auch zum schiefen Turm zu Pisa, der Golden Gate Bridge oder Castel del Monte, deren Ort, Architekt und Jahr der Fertigstellung – nur zu unserer Sicherheit – jeweils sorgfältig auf einem beigefügten Faltblatt aufgelistet werden.

36 historische wie moderne „witzige und wichtige“ Bauten haben die Spieleautoren für den E. A. Seemann Verlag zusammengestellt und in einer kleinen Box verpackt. Herausgekommen ist ein großer Spaß für jung und tatsächlich auch für alt.



Haltung ist für alle da

Text: Alexandra Seemüller

Gute Architektur hat Haltung. Gute Architekten haben Haltung. Gute Gebäude sind Träger und Zeichen von architektonischer Haltung“ wird Architekt Peter Haimerl, Preisträger des Bayerischen Architekturpreises 2017, im Vorwort zitiert. Der Publizist und Kommunikationswissenschaftler Alexander Gutzmer beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der gesellschaftlichen Rolle von Architektur und Stadtraum, u. a. als langjähriger Chefredakteur beim Architekturmagazin Baumeister. Für das Sachbuch nahm er ausgewählte Architekturpersönlichkeiten wie Ludwig Mies van der Rohe, Lina Bo Bardi, Christian Norberg-Schulz, Rem Koolhaas, Zaha Hadid und Alejandro Aravena sowie einzelne typische Projekte nochmals unter dem Aspekt der Haltung

kritisch unter die Lupe. Haltung versteht er dabei als Konsequenz im Handeln, als moralische Integrität und als eigene, trennscharfe Position. In der Architekten-schaft dürfte einiges zu den verschiedenen und teilweise radikalen Haltungen der genannten Architekturpersönlichkeiten bekannt sein. Dennoch bleibt Überraschendes. Die spannende Lektüre liest sich kurzweilig. Sie ist vor allem dem Architekturnachwuchs ans Herz gelegt. Besonders aufschlussreich ist sie für Entscheiderinnen und Entscheider in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, die über den Tellerrand der eigenen Branche hinaus schauen möchten. Denn sie zeigt eindrücklich, wieviel Potential die Haltung von Architekten und Stadtplaner auch für außerarchitektonische Akteurinnen und Akteure bereithält. □□□



Alexander Gutzmer
 Haltung: Warum die Wirtschaft mehr davon braucht – und die Architektur sie schon hat
 Springer Fachmedien: 2020,
 180 Seiten
 ISBN 978-3-658302-863, 22,90 €

Vorfreude!
 50 Jahre, 4 Fachrichtungen, 1 Kammer,
 2021 feiern wir Jubiläum!
 Anlass genug für Ihre Wünsche und
 Anregungen? Bestimmt:

50.byak.de

.....

Wir für Sie und Sie mit uns! Wir freuen uns über Ihre kurzen schriftlichen Statements zum 50-jährigen Kammerjubiläum, die wir auf 50.byak.de und in DABRegional Bayern veröffentlichen. Bitte vergessen Sie Ihren Namen nicht. Gerne zeigen wir auch ein Porträtfoto.



An die
Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstraße 4

80637 München

Bayerische Architektenkammer

2021 feiern wir Jubiläum!

Unter **50.byak.de** versammeln wir daher von nun an und das ganze kommende Jahr über Informationen und Hintergrundwissen über die Kammergeschichte und Veranstaltungen für Sie.

Haben wir dafür auch bei Ihnen einen Wunsch frei? Wir freuen uns über Ihre kurzen schriftlichen Statements und natürlich auch über Skizzen an uns, an Ihre Bayerische Architektenkammer. Feiern Sie mit!

Ihre Beiträge veröffentlichen wir auf unserer Website **50.byak.de** und in DABRegional Bayern. Bitte vergessen Sie Ihren Namen nicht. Gerne zeigen wir auch ein Porträtfoto: **presse@byak.de**





Informationen unter:
www.architektur-und-schule.org/draufgesetzt

draufGSETZT – Architektur auf der Dose

Der dritte bayernweite Schüler/innen-Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule ist gestartet!

Text: Katharina Matzig

Nachverdichtung ist heute gelebte Praxis in der Stadtentwicklung und Thema im Fachdiskurs der Planer, denn es fehlt bezahlbarer Wohnraum in den schnell wachsenden Ballungsräumen und auch der ländliche Raum muss sich in Fragen des Flächenverbrauchs positionieren. Es ist also an der Zeit, kommende Auftraggeber und Entscheider von morgen für die Zukunft zu sensibilisieren!

Nachdem der letzte Schülerwettbewerb sich mit „Neuem Lernen“, also mit Inhalten und Orten für Bildung auseinandergesetzt hat, will draufGSETZT – Architektur auf der Dose im Schuljahr 2020/21 daher Schülerinnen und Schüler sowie natürlich ihre Lehrkräfte motivieren, sich mit dem zeitgemäßen Umgang mit vorhandener Bausubstanz kreativ auseinander zu setzen. Dafür nutzen die Pro-

jektleitenden, Innenarchitektin Stephanie Reiterer und Architekt Jan Weber-Ebnet, die Möglichkeiten, die die Kunstlehrpläne beim Thema Architektur bieten, ein didaktischer Leitfaden führt die Lehrkraft mit Materialien und Tipps durch alle Schritte des Wettbewerbs, zwei ausgebuchte Lehrerfortbildungen fanden im Oktober im Haus der Architektur statt, weitere werden digital angeboten. Wir gratulieren der LAG herzlich zum neuen Wettbewerb und zu 10.000 angemeldeten Schülerinnen und Schülern aus ganz Bayern! Im Frühjahr werden die Ergebnisse, die Beschreibung der Projektidee sowie ein Modell im Maßstab 1:100, fertiggestellt. Vier Arbeiten darf jede Klasse einreichen, die dann juriiert und im Haus der Architektur präsentiert werden. Viel Erfolg!



Für einen starken öffentlichen Dienst

Text: Kathrin Körner

Qualifizierte und gut ausgebildete Architekt/innen und Stadtplaner/innen in den öffentlichen Bauverwaltungen sichern zügige und rechtssichere Baugenehmigungsverfahren und nehmen verantwortungsvolle Bauherrenaufgaben wahr. Baukultur gelingt dann, wenn ihr das erforderliche Fachwissen und eine starke Prozesskultur auf beiden Seiten des Auftrags zugrunde liegen.

In dem geltenden Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung vom November 2018 ist die Stärkung des öffentlichen Dienstes eine wichtige Komponente. Auch die Bayerische Architektenkammer ist der Auffassung, dass es nur mit leistungsfähigen, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

gelingt, die gesteckten Ziele umzusetzen. Dies gilt in besonderem Maße für die Bauverwaltungen.

Die Projektgruppe „Für einen starken öffentlichen Dienst“ der Bayerischen Architektenkammer hat diese Zielsetzung gerne aufgegriffen, um die Bayerische Staatsregierung in diesen Bestrebungen aktiv zu unterstützen. Entstanden ist die Broschüre „Für einen starken öffentlichen Dienst“!

Die Broschüre stellt die vielfältigen Aufgaben von Architekt/innen aller Fachrichtungen und Stadtplaner/innen im öffentlichen Dienst dar. Der öffentliche Dienst kann nur dann stark sein, wenn qualifizierte Mitarbeiter/innen die entsprechenden Stellen in der Verwaltung besetzen.



Die Broschüre finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer unter:

www.byak.de/publikationen.html

Sie wird außerdem in gedruckter Form in der Geschäftsstelle der Kammer, an Hochschulen und Bauämtern ausliegen. Auf Wunsch kann sie gerne auch zugesandt werden: info@byak.de



Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

eml-fuersorgewerk.byak.de

Spendenkonto: IBAN DE70 7002 0270 0015 1812 24, BIC HYVEDEMMXXX

Bündnis für Flächensparen

Text: BDA Bayern

Der BDA Bayern ist seit diesem Jahr Mitglied im Bündnis für Flächensparen, das bereits 2003 von Umwelt- und Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie 23 weiteren Partnern ins Leben gerufen wurde. In einer Gemeinsamen Erklärung haben sich die Partner verpflichtet, zu einer deutlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs beizutragen. Unser Vorstandskollege Michael Leidl nimmt als Referent für Raum- und Flächenplanung an den regelmäßigen Treffen der Bündnispartner teil, um unsere Inhalte in die Diskussion einzubringen.

Die Architekten und Stadtplaner im BDA Bayern sehen ihre Verantwortung bei der Zielsetzung, eine Kreislaufwirtschaft für die Flächennutzung zu etablieren, in der Stärkung qualitativer Aspekte bei der Nutzungs- und Verbrauchsdiskussion. Die langfristige Nutzung von Gebäuden und Flächen setzt Achtung vor dem Bestand, aber auch konzeptionell, kreativ und flexibel erdachte Strukturen voraus. Nur Stadträume und Landschaften, die als wertvoll und erhaltenswert wahrgenommen werden, setzen sich gegenüber einfacheren, meist mit der Neuinanspruchnahme von Fläche verbundenen Lösungen durch und werden langfristig – und damit ressourcenschonend – genutzt, umgenutzt und weitergenutzt.

Gleichzeitig zeigt die trotz der intensiven Aufklärungsarbeit und Diskussion auch innerhalb des Bündnisses für Flächensparen unverändert zu hohe Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen, dass die Vereinbarung einer Zielvorstellung für die Nutzungsverteilung und damit einer Obergrenze der Flächennutzung unumgänglich ist. Der BDA Bayern spricht sich deshalb für die Einführung einer verbindlichen Obergrenze der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke aus. Gleichzeitig bedarf es einer kontinuierlichen Betrachtung der funktionalen, sozialen, ökologischen und sinnlichen Qualitäten von Stadt- und Landschaftsräumen. Die Umwandlung einer intensiv durch landwirtschaftliche Monokulturen genutzten Fläche in eine diversifizierte, multifunktional genutzte Fläche ist nicht zwingend ein „Verbrauch“ von Fläche, sondern kann trotz Nutzungsintensivierung auch eine ökologische Aufwertung bedeuten.

Architekten und Stadtplaner möchten mit kreativen, intelligenten, auch unkonventionellen Ideen bei der Entwicklung eines nachhaltigen Zukunftsbildes mitwirken. In einem komplexen Zusammenspiel ökologischer, ökonomischer und sozialer Anforderungen an unsere gebaute und genutzte Umwelt kann das

erfolgreich nur im offenen Dialog mit Experten und Bürgern und dem Ziel einer diese Anforderungen ausgleichenden Landesplanung geschehen.

Der BDA Bayern verbindet mit seinem Einsatz innerhalb des Bündnisses zum Flächensparen die Hoffnung, Fragen zur sozialen, funktionalen und ästhetischen Qualität verstärkt in die Diskussion um dieses Bild der zukünftigen Nutzungsverteilung einbringen zu können. Die Vereinbarung einer quantitativen Obergrenze für Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen sieht der BDA Bayern als notwendigen Zwischenschritt und auch als Katalysator für die Entwicklung und Umsetzung intelligenter, neuer Lösungen.

Prof. Lydia Haack
BDA Landesvorsitzende



Foto: Edwin Kunz



Für eine erfolgreiche Zukunft beim Planen und Bauen

Text: BDA Bayern

Seit 2019 hat sich im BDA Bayern eine auf Initiative von Vorstandsmitglied Karlheinz Beer gegründete Arbeitsgruppe mit dem Thema „Zukunft Planen und Bauen“ befasst, um u.a. der Frage der Qualitätssicherung im Planungs- und Bauprozess angesichts des zunehmenden Zeit- und Kostendrucks nachzugehen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden in der

Mitgliederversammlung des BDA Bayern diskutiert und mündeten in ein Positionspapier, das unter Federführung von Rainer Post, Referent für Bau- und Honorarrecht im BDA Landesvorstand aufgestellt wurde.

Das Positionspapier können Sie unter: www.bda-bayern.de/2020/05/positionspapier-zur-zukunft-des-planens-und-bauens herunterladen.



Der Winter findet online statt

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung, der bundes- und landesweiten Vorgaben und zum Schutz unserer Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen haben wir uns entschlossen, vorläufig bis mindestens zum Jahresende 2020 sämtliche Präsenzveranstaltungen an all unseren Veranstaltungsstandorten abzusagen und lediglich online-Formate der Fort- und Weiterbildung anzubieten. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Sie sowohl auf unser eigenes, als auch auf das bundesweite Angebot sämtlicher Akademien der Länderarchitektenkammern hinzuweisen, das Sie unter **architektenweiterbildung.de** finden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme.



Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.12.2020 15:00 - 16:30 Uhr	online	Die neue HOAI 2021 Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
08.12.2020 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.ar.tum.de/ nb/lehre/vorlesung
12.01.2021 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.ar.tum.de/ nb/lehre/vorlesung
22.01.2021 09:00 - 12:30 Uhr	online	BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzztrm. Planen u. Bauen, Holzkirchen Maximilian Teutsch, BIM-Manager BIM-Berater, München		www.byak.de
26.01.2021 19:00 - 21:00 Uhr	online	Resozialisierung. Zum Erbe einer Sozialistischen Moderne Buchung beim Kooperationspartner		www.ar.tum.de/ nb/lehre/vorlesung
27.01.2021 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauen im Bestand: Bauschäden erkennen – bewerten - vermeiden - instand setzen Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
28.01.2021 14:00 - 15:30 Uhr	online	Die neue HOAI 2021 Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
28.01.2021 18:00 - 20:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Architektur Denken: Architektur in der Literatur 5. Themenabend - Arno Schmidt: Die Gelehrtenrepublik Moderator: Martin Lindemann, Theologe, Pädagoge, Philosoph, Augsburg	EUR 25,-	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
15.12.2020 18:30 Uhr	Im DEGGINGER Wahlenstraße 17 93047 Regensburg	Werkvortrag: Ort, Programm, Haus Birgit Rudacs, Architektin BDA Bitte beachten Sie die Hygiene- und Veranstaltungsregeln. Nähere Information unter: www.tano.de . Zusätzlich zur Veranstaltung bietet das Degginger einen kostenlosen Live-Stream via Youtube an: www.youtube.com/channel/UCTt5LRv-GjbWzaZzU3J8Avg		Architekturkreis Regensburg e.V.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		FILM UND WEIN in Nürnberg ARCHITEKTURMACHTWIRTSCHAFT Entfällt! Verschieben auf Frühjahr 2021		TPA Ober- und Mittelfranken



Beratungsstellen Energieeffizienz und Nachhaltigkeit sowie Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Virus SARS-CoV-2 haben wir uns entschlossen, alle Beratungen im Dezember, die mit persönlichem Kontakt vor Ort verbunden sind, auszusetzen.

Beratungen finden telefonisch, per E-Mail oder Videochat statt.

Kontakt und Anmeldung:

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
Tel. 089 139880 – 88, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-ben.de

Beratungsstelle Barrierefreiheit
Tel. 089 139880 – 80, Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de